

Vorlage 12/292

- 1 -



Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den
Ausschuß für Schule und Weiter-
bildung und den Haushalts- und
Finanzausschuß des Landtags
Nordrhein-Westfalen

Erläuterungen
zum Entwurf des Einzelplans 05
für das Haushaltsjahr 1996

Sachhaushalt für die
Bereiche Schule und Weiterbildung

Stand: November 1995



Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW · 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon (02 11) 8 96 03
Durchwahl (02 11) 8 96 - 33 08

Datum

7. November 1995

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

ZA1-11-02/2-1996


Betr.: Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 05 -Sachhaushalt-für das Haushaltsjahr
1996

Anlg.: 150 Erläuterungsberichte

Für die Beratung des Haushaltsentwurfs 1996 in den Landtagsausschüssen übersende ich zur Information über den Einzelplan 05 den als Anlage beigefügten Erläuterungsbericht zum "Sachhaushalt".

Eine weitere Beratungsunterlage zu dem Aufgabenbereich "Personalhaushalt" werde ich Ihnen gesondert zuleiten.

Ich bitte, die Mehrabdrucke des beiliegenden Berichts an die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Weiterbildung und des Haushalts- und Finanzausschusses verteilen zu lassen.


(Gabriele Behler)

I n h a l t

	<u>Seite</u>
Einführung in den Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 1996	1
Gliederung nach Sachbereichen	9
Gesamtausgaben des Landes und des Einzelplans 05 von 1975 - 1996	11
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Einzelplans 05	16 - 95
Kapitel 05 010 Ministerium	
Titel 512 20 Richtlinien, Unterrichtsvorgaben usw.	16
Titel 526 00 Sachverständige; Kosten für Gutachten	19
Titel 531 20 Öffentlichkeitsarbeit	20
Titelgruppe 60 Bürokommunikation im MSW	21
Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen	
Titel 534 10 Pflege innerdeutscher und auswärtiger Beziehungen	22
Titel 539 10 Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen	24
Titelgruppe 60 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Jugendmaßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans	25
Titelgruppe 70 Durchführung des Fernstudiums im Rahmen der Lehrerweiterbildung	28

Titelgruppe 80	Automatisierte Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulfverwaltung sowie Analyse und Dokumentation der Schüler- und Lehrerdaten	29
Titelgruppe 90	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	30
Kapitel 05 030	Allgemeine überregionale Finanzierungen	
Titel 632 10	Anteil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz	38
Titel 652 20	Anteil des Landes an den Personalkosten für die Unterrichtung von Schülern/-innen aus NRW in der Hochgebirgsklinik Davos (Schweiz)	40
Titel 685 51	Abgeltungspauschale für Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien	41
Titelgruppe 60	Ausbildungsförderung nach BAföG	42
Kapitel 05 050	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht	43
Kapitel 05 060	Landesamt für Ausbildungsförderung	44
Kapitel 05 110	Staatliche Prüfungsämter für Lehrämter an Schulen	46
Kapitel 05 120	Studienseminare und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik	47
Kapitel 05 130	Landesinstitut für internationale Berufsbildung	48
Titelgruppe 60	Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	49
Kapitel 05 140	Landesinstitut für Schule und Weiterbildung	
Titel 524 20	Entwicklung und Erstellung von Lehr- und Lernmitteln für den muttersprachlichen Unterricht mit ausländischen Schülern	51
Titel 526 10	Kosten für Richtlinien- und Lehrplankommissionen sowie für Sachverständige bzw. Gutachten	52

Titelgruppe 60	Aufbau und Entwicklung eines Beratungssystems für den Bereich der neuen Technologien	54
Titelgruppe 63	Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schüler	56
Kapitel 05 300	Schulen gemeinsam	
Titel 524 10	Lehr- und Lernmittel für Schaustellerkinder	57
Titel 527 30	Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten	58
Titel 539 20	Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen	59
Titel 541 20	Landesbeteiligung an der Ausstellung "didacta"	62
Titel 541 30	Landes-Schülertheater-Treffen sowie Schultheater der Länder	63
Titel 541 40	Entwicklung von und Beteiligung an Projekten ökologischer Bildung	64
Titel 671 10	Erstattungen von Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrer	65
Titel 671 20	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen	66
Titel 681 30	Unterhaltsbeihilfen für Schüler nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz NRW	67
Titelgruppe 70	Durchführung von Silentien	68
Titelgruppe 80	Schul- und Modellversuche	69
Kapitel 05 310	Öffentliche Grundschulen	
Titel 653 10	Zuweisungen an Gemeinden (GV) mit zusätzlichem Betreuungsangebot von acht bis eins	71
Kapitel 05 390	Öffentliche Sonderschulen	
Titel 653 10	Zuweisungen an Gemeinden (GV) mit zusätzlichem Betreuungsangebot von acht bis eins	72

Einleitung

Einleitung zum Erläuterungsbericht Sachhaushalt für die Bereiche Schule und Weiterbildung für die Haushaltsberatungen 1996 in den Landtagsausschüssen

1. Einführung in den Haushaltsentwurf des Einzelplans 05

- 1.1 Der Entwurf der Landesregierung zum Haushalt 1996 führt die strenge Ausgaben-
disziplin und die Konsolidierungslinie der letzten Jahre fort.

Die Ausgabenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtausgaben im Landeshaushalt 1996 86.938,9 Mrd. DM

Ausgabeansatz 1995 85.821,1 Mrd. DM

Ausgabenzuwachs im Haushalt 1996 1.117,8 Mrd. DM

Die Steigerungsrate beträgt 1,3 Prozent.

- 1.2 Der Haushaltsentwurf 1996 geht dabei von folgenden Grundentscheidungen aus:

- die Nettokreditermächtigung wird auf 6,0 Mrd. DM beschränkt,
- die Investitionen belaufen sich auf 9,9 Mrd. DM,
- die Investitionsquote beträgt 11,4 Prozent,

- 1.3 Der Anteil des Einzelplans 05 an den Gesamtausgaben beträgt 18.689,1 Mio. DM.
Für die Aufgaben Schule und Weiterbildung sind damit 21,5 Prozent aller Ausgaben des Landes bestimmt.

- 1.4 Die Ausgaben im Einzelplan 05 erhöhen sich im Jahre 1996 um 975,5 Mio. DM.
Das bedeutet eine Steigerung um rd. 5,5 Prozent gegenüber dem Haushalt 1995.

Der Etat des Ministeriums für Schule und Weiterbildung besteht zu 89,8 Prozent aus Personalausgaben. Die Mehrausgaben im Personalbereich betragen 975,6 Mio. DM. Bei der Veranschlagung der Personalausgaben sind die schon feststehenden tariflichen Erhöhungen der Bezüge eingerechnet.

- 1.5 Erstmals sind im Haushaltsentwurf 1996 die Ausgaben für die Versorgungsempfänger aus dem Bereich der öffentlichen Schulen und der Verwaltung des Geschäftsbereichs im Einzelplan 05 veranschlagt. Bisher waren diese Ausgaben zentral im Einzelplan 20 ausgebracht. Zur besseren Vergleichbarkeit mit dem Haushalt 1995 wurden die Versorgungsausgaben den Ansätzen 1995 hinzugerechnet.

- 1.6 Aus Anlaß der Neubildung der Landesregierung hat der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen mit Organisationsentscheidung vom 18. Juli 1995 einen teilweisen Neuzuschnitt der obersten Landesbehörden verfügt.

Danach erhält das bisherige Kultusministerium die Bezeichnung Ministerium für Schule und Weiterbildung.

Für das Ministerium für Schule und Weiterbildung ergaben sich folgende Veränderungen:

- 1.6.1 Aus dem Geschäftsbereich des bisherigen Kultusministeriums gingen die Aufgabenbereiche

- Sport, Sportstätten (bisherige Abteilung IV),
- Kultur (bisherige Abteilung III ohne Gruppe III C)

in den Geschäftsbereich des neuen Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport über.

- 1.6.2 Aus dem Geschäftsbereich des bisherigen Kultusministeriums ging das Aufgabengebiet "Filmförderung" in den Geschäftsbereich des neuen Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr über.

- 1.6.3 In den Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung ging aus dem Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten das Aufgabengebiet "Landeszentrale für politische Bildung" über.

- 1.7 Die Einzelheiten der organisatorischen Veränderungen wurden in gegenseitigem Einvernehmen der Ressorts geregelt. Die Umsetzung der Haushaltsmittel, Planstellen und Stellen gemäß § 50 Abs. 1 LHO erfolgte durch das Finanzministerium mit Wirkung zum Stichtag 15. September 1995. Wegen der Einzelheiten wird auf den Abdruck der Entscheidung des Finanzministeriums vom 8.11.1995 in diesem Erläuterungsbericht aufmerksam gemacht.

Durch die Umsetzungen sind die Ansätze des Haushalts 1995 verändert worden. Die in diesem Bericht angegebenen neuen Vergleichszahlen 1995 mit dem Stand nach der Umsetzung stimmen deshalb nicht mit den Ansätzen des gedruckten Haushaltsplanes 1995 überein.

1.8 Die Ausgaben gliedern sich in folgende Hauptgruppen:

Hauptgruppe/ Obergruppe	Haushaltsentwurf	Haushaltsplan	Mehr / Weniger	Mehr / Weniger
	1996	1995	1996 geg. 1995 absolut	1996 geg. 1995 relativ
	DM	DM	DM	Prozent
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	16.791.342.300	15.815.783.000	975.559.300	6,17
Sächl. Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51-54)	66.680.100	62.109.900	4.570.200	7,36
Schuldendienst (Obergruppen 56-59)	0	0	0	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionsausgaben) (Hauptgruppe 6)	1.813.633.300	1.818.875.900	-5242600	-0,29
Bauausgaben (Hauptgruppe 7)	5.000.000	2.000.000	3000000	150,00
Erwerb v. bewegl. Sachen (Obergruppe 81)	9.659.000	11.075.700	-1416700	-12,79
Erwerb von unbewegl. Sachen (Obergruppe 82)	0	0	0	0,00
Sonst. Investitionsausgaben (Obergruppen 83-89)	4.940.000	4.845.800	94200	1,94
Besond. Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)	-2114000	-1090600	-1023400	93,84
Gesamtausgaben	18.689.140.700	17.713.599.700	975.541.000	5,51
MSW-ZA1 Stand: 10.11.1995				

2. Ausgabearten im einzelnen:

2.1 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Ansatz 1996:	16.791.342.300 DM
Ansatz 1995:	<u>15.815.783.000 DM</u>
mehr 1996	+ 975.559.300 DM

Die Personalausgaben sind veranschlagt für 157.389 Beschäftigte (= Stellen) im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung.

Die Beschäftigten verteilen sich auf folgende Bereiche:

Lehrer	139.627
Beamte, Angestellte und Arbeiter in der Verwaltung und in sonstigen Funktionen wie Lehrerausbildung	1.272
Lehramtsanwärter / Studienreferendare	16.230
Auszubildende	260

Weitergehende Darstellungen zum Personalhaushalt sind in dem Erläuterungsband "Stellenbegründungen zum Entwurf des Haushaltsplanes des Ministeriums für Schule und Weiterbildung - Epl. 05 - für das Haushaltsjahr 1996" enthalten, der den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zugeleitet wird.

2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5)

Ansatz 1996:	66.680.100 DM
Ansatz 1995:	<u>62.109.900 DM</u>
mehr 1996	4.570.200 DM

Die Ansätze für Sächliche Verwaltungsausgaben sind gegenüber den Haushaltsansätzen des Jahres 1995 im wesentlichen überrollt worden. Erwähnenswert sind folgende Veränderungen innerhalb des Gesamtansatzes der Hauptgruppe 5:

Die Mittel für Reisekosten der Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber und der Fachleiterinnen und Fachleiter an den Studienseminaren aus Anlaß von Ausbildungsreisen sind um 4.250.000 DM und die Mittel für Bewirtschaftungskosten und die Anmietung von Räumen für neue Studienseminare um 430.000 DM erhöht worden. Hier spiegelt sich der starke Anstieg der Zahl der Lehramtsbewerber wider. Der Ansatz für die Lehrerfortbildung wurde um 430.000 DM auf nunmehr 16,77 Mio. DM gekürzt.

2.3 Zuschüsse (Hauptgruppe 6)

Ansatz 1996:	1.813.633.300 DM
Ansatz 1995:	<u>1.818.875.900 DM</u>
weniger 1995	-5.242.600 DM

Die Zuweisungen und Zuschüsse setzen sich sowohl aus rechtlich gebundenen als auch aus disponiblen Ausgaben für die institutionelle Förderung von Einrichtungen oder für die Förderung von Projekten zusammen.

Von dem Gesamtbetrag entfallen auf:	<u>Mio. DM</u>	<u>in v.H.</u>
rechtlich gebundene Ausgaben	1.798,0	99,1
disponible Ausgaben	<u>15,6</u>	<u>0,9</u>
Zusammen	1.813,6	100,0

Aus dieser Aufstellung wird deutlich, daß die im Epl. 05 für Zuweisungen und Zuschüsse ausgewiesene Summe von rd. 1,8 Milliarden DM bis auf einen Rest von 0,9 Prozent durch Geldleistungsgesetze und vertragliche Ansprüche dem Grunde und der Höhe nach rechtlich gebunden ist.

Die Zuschüsse aufgrund rechtlicher Verpflichtungen vermindern sich im Saldo insgesamt um 16,2 Mio. DM. Auf die gesetzlichen Mehrkosten nach dem Ersatzschulfinanzgesetz entfallen 72,3 Mio. DM. Minderausgaben ergeben sich im wesentlichen durch die Verlagerung der Ausgaben (90,2 Mio. DM) nach dem Weiterbildungsgesetz für die Weiterbildungseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft in den allgemeinen Steuerverbund im Einzelplan 20.

Zu den disponiblen Ausgaben zählen auch die Beträge, die erstmalig für die zusätzliche Betreuung im Rahmen der verlässlichen Schule von acht bis eins für Grundschulen und für Sonderschulen ausgebracht worden sind.

Die rechtlich gebundenen Beträge verteilen sich auf folgende Leistungen:

(Hinweis auf weitere Tabellen im Anhang)

Aufgabenbereiche	Ansatz 1996	Ansatz 1995	Mehr/Weniger 1996 zu 1995
	Mio. DM	Mio. DM	Mio. DM
1. Ersatzschulen	1.480,2	1.407,9	72,3
2. Bundesausbildungsförderungsgesetz	134,5	133,6	0,9
3. Unterhaltsbeihilfengesetz NW	11,0	10,5	0,5
4. Weiterbildungsgesetz	70,9	161,1	-90,2
5. Landeszentrale für politische Bildung	37,9	37,7	0,2
6. Zuschüsse an die Kirchen	2,3	2,3	0,0
7. Zuschüsse nach § 4 SchFG	41,0	40,5	0,5
8. Überregionale Finanzierungen	9,6	9,5	0,1
9. Erstattung von Versorgungsbezügen	1,9	1,9	0,0
10. Sonstige	8,7	9,2	-0,5
Zusammen	1.798,0	1.814,2	-16,2

Die disponiblen Beträge entfallen auf folgende Aufgabenbereiche:

(Hinweis auf weitere Tabellen im Anhang)

Aufgabenbereiche	Ansatz 1996	Ansatz 1995	Mehr/Weniger 1996 zu 1995
	Mio. DM	Mio. DM	Mio. DM
1. Verlässliche Schule von acht bis eins	11,7	0,0	11,7
2. Sonstiger Bildungsbereich	3,7	4,6	-0,9
3. Landeszentrale für politische Bildung	0,2	0,1	0,1
Zusammen	15,6	4,7	10,9

2.4 Bauausgaben (Hauptgruppe 7)

Ansatz 1996:	5.000.000 DM
Ansatz 1995:	<u>2.000.000 DM</u>
mehr 1996	3.000.000 DM

Die Mittel sind bestimmt für die Fortführung des Erweiterungsbaus des staatlichen Kollegs in Oberhausen.

2.5 Sachinvestitionen (Obergruppe 81)

Ansatz 1996:	9.659.000 DM
Ansatz 1995:	<u>11.075.700 DM</u>
weniger 1996	-1.416.700 DM

Die Mittel sind überwiegend für die Ergänzung und den Ersatz von Einrichtungsgegenständen mit einem Wert von mehr als 10.000 DM in Behörden und Einrichtungen des Landes bestimmt.

Von den Einrichtungsmitteln entfallen 200.000 DM auf die Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der staatlichen Schulen. Für die Beschaffung von Neuen Technologien sind 9,0 Mio DM vorgesehen.

(Hinweis auf Tabelle im Anhang)

2.6 Investitionsförderung (Obergruppen 83 - 89)

Ansatz 1996:	4.940.000 DM
Ansatz 1995:	<u>4.845.800 DM</u>
mehr 1996	94.200 DM

	Mio DM	Mio DM	Mio DM
1. Darlehen nach BAföG	1,0	1,3	-0,3
2. Werkstätten an berufsb. Schulen	1,4	1,4	0,0
3. Bau und Einrichtung des Stiftischen Gymnasiums Düren	0,0	1,9	-1,9
4. Bau des Stiftischen Gymnasiums in Gütersloh	2,5	0,2	2,3
Zusammen	4,9	4,8	0,1

2.7 Besondere Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)

Ansatz 1996:	-2.114.000 DM
Ansatz 1995:	<u>-1.090.600 DM</u>
mehr 1996 (im Minus)	-1.023.400 DM

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung der Versorgungsbezüge für Beamte der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln, die in den Ruhestand getreten sind. Durch den besonderen Nachweis dieser Ausgaben im Kapitel 05 050 wird sichergestellt, daß die anderen Bundesländer an der Aufbringung dieser Kosten entsprechend ihres nach dem Staatsvertrag festzusetzenden Anteils beteiligt werden.

Der Ansatz 1995 enthält eine durch das Nachtragshaushaltsgesetz 1995 in den Einzelplan 05 eingesetzte globale Minderausgabe in Höhe von 1.205.600 DM. Im Haushaltsentwurf 1996 ist eine globale Minderausgabe in Höhe von 2.199.000 DM ausgebracht.

Zuschüsse gem. § 4 SchFG und vertrag-	43,5	42,4	1,1
liche Zuschüsse für öffentl. Schulen			
Zuschüsse an Ersatzschulen			
a) nach dem EFG	1.480,2	1.407,9	72,3
b) Zinszuschüsse	0,0	0,1	-0,1
Zuschüsse an Kirchen (Lehrerfortbildung)	2,3	2,3	0,0
Weiterbildung (WbG)	70,9	161,1	-90,2
Landeszentrale für politische Bildung	38,0	37,7	0,3
Erstattung von Versorgungsbezügen	1,9	1,9	0,0
Globale Minderausgaben	-2,2	-1,2	-1,0
Sonstige Ausgaben	1,6	1,7	-0,1
Gesamtausgaben Epl. 05	18.689,1	17.713,6	975,5

3. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Sachbereichen

(Hinweis auf Tabellen im Anhang)

	Ansatz 1996	Ansatz 1995	Mehr/Weniger 1996 zu 1995
	Mio. DM	Mio. DM	Mio. DM
E i n n a h m e n			
Zuweisungen des Bundes für			
a) BAföG	87,4	87,8	-0,4
b) Schulversuche	1,6	1,9	-0,3
Erstattungen von Versorgungsbezügen	78,5	84,2	-5,7
Einnahmen aus Sondervermögen	2,9	5,7	-2,8
Sonstige Einnahmen	22,2	17,1	5,1
Gesamteinnahmen Epl. 05	192,6	196,7	-4,1
A u s g a b e n			
Personalausgaben (HGr. 4)			
a) Personalausgaben ohne Versorgung	13.374,6	12.552,6	822,0
b) Versorgungsausgaben	3.416,7	3.263,2	153,5
Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	66,7	62,1	4,6
Bauausgaben (HGr. 7)	5,0	2,0	3,0
Förderung von Jugendmaßnahmen	0,6	0,7	-0,1
Kosten der KMK und gemeinsam finanziert zierter Einrichtungen	9,6	9,5	0,1
Abgeltung von Urheberrechten	1,4	1,4	0,0
Ausbildungsförderung			
a) BAföG	134,5	133,6	0,9
b) Unterhaltsbeihilfen (UBG)	11,0	10,5	0,5
c) Ausbildungsbeihilfen, Schülerfahr- kosten, Lernmittelfreiheit u.ä.	6,7	6,5	0,2
Maßnahmen der Entwicklungshilfe	0,5	0,5	0,0
Ausstattung mit neuen Technologien	9,0	9,2	-0,2
Werkstätten an berufsbildenden Schulen	1,4	1,4	0,0
Ausstattung der staatlichen Schulen	0,2	1,8	-1,6
Silentien	1,2	1,7	-0,5
Verlässliche Schule von acht bis eins			
a) Grundschulen	10,2	0,0	10,2
b) Sonderschulen	1,5	0,0	1,5
Schul- und Modellversuche (HGr. 6)	2,1	3,0	-0,9
Zuschüsse gem. § 4 SchFG und vertrag- liche Zuschüsse für öffentl. Schulen	43,5	42,4	1,1
Zuschüsse an Ersatzschulen			
a) nach dem EFG	1.480,2	1.407,9	72,3
b) Zinszuschüsse	0,0	0,1	-0,1
Zuschüsse an Kirchen (Lehrerfortbildung)	2,3	2,3	0,0
Weiterbildung (WbG)	70,9	161,1	-90,2
Landeszentrale für politische Bildung	38,0	37,7	0,3
Erstattung von Versorgungsbezügen	1,9	1,9	0,0
Globale Minderausgaben	-2,2	-1,2	-1,0
Sonstige Ausgaben	1,6	1,7	-0,1
Gesamtausgaben Epl. 05	18.689,1	17.713,6	975,5

4. Gemeindefinanzierungsgesetz 1996

4.1 Schulbauprogramm

Ansatz 1996:	386.700.000 DM
Ansatz 1995:	<u>357.100.000 DM</u>
mehr 1996	29.600.000 DM

Für das Schulbauprogramm sieht der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1996 einen Ansatz von 386,1 Mio. DM vor. Der Ansatz 1996 ist durch Bewilligungen früherer Jahre mit 111,7 Mio. DM vorbelastet, so daß eine freie Spitze von 274,4 Mio. DM für neue Maßnahmen besteht.

Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 180 Mio. DM vorgesehen, so daß im Jahre 1996 ein Bewilligungsrahmen in Höhe von insgesamt 454,4 Mio. DM vorhanden ist.

4.2 Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden (GV)

Ansatz 1996:	0 DM
Ansatz 1995:	<u>90.800.000 DM</u>
weniger 1996	-90.800.000 DM

Die Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz an Einrichtungen der Weiterbildung in kommunaler Trägerschaft waren im Haushaltsjahr 1995 im Einzelplan 05 bei Kapitel 05 710 Titel 653 20 ausgewiesen (90,8 Mio. DM). Im Haushaltsentwurf 1996 werden sie aus den Mitteln des allgemeinen Steuerverbundes -Einzelplan 20 Kapitel 20 030- getragen. Im Ergebnis werden in beiden Haushaltsjahren Zuschüsse in gleicher Höhe bereitgestellt .

5. Die formale Gestaltung des Etatentwurfs 1996 entspricht der des Haushalts 1995.

Die erstmalige dezentrale Veranschlagung der Ausgaben für die Versorgung der ehemaligen Beamtinnen und Beamten des Verwaltungsbereichs und des Schulbereichs (Lehrkräfte) erfolgt nach der Festlegung durch das Finanzministerium bei den Kapiteln 05 900 und 05 910. Die bisher bei Kapitel 05 910 veranschlagten der Aufsicht des Landes unterstehenden Sondervermögen erhalten deshalb die Kapitelnummer 05 950.

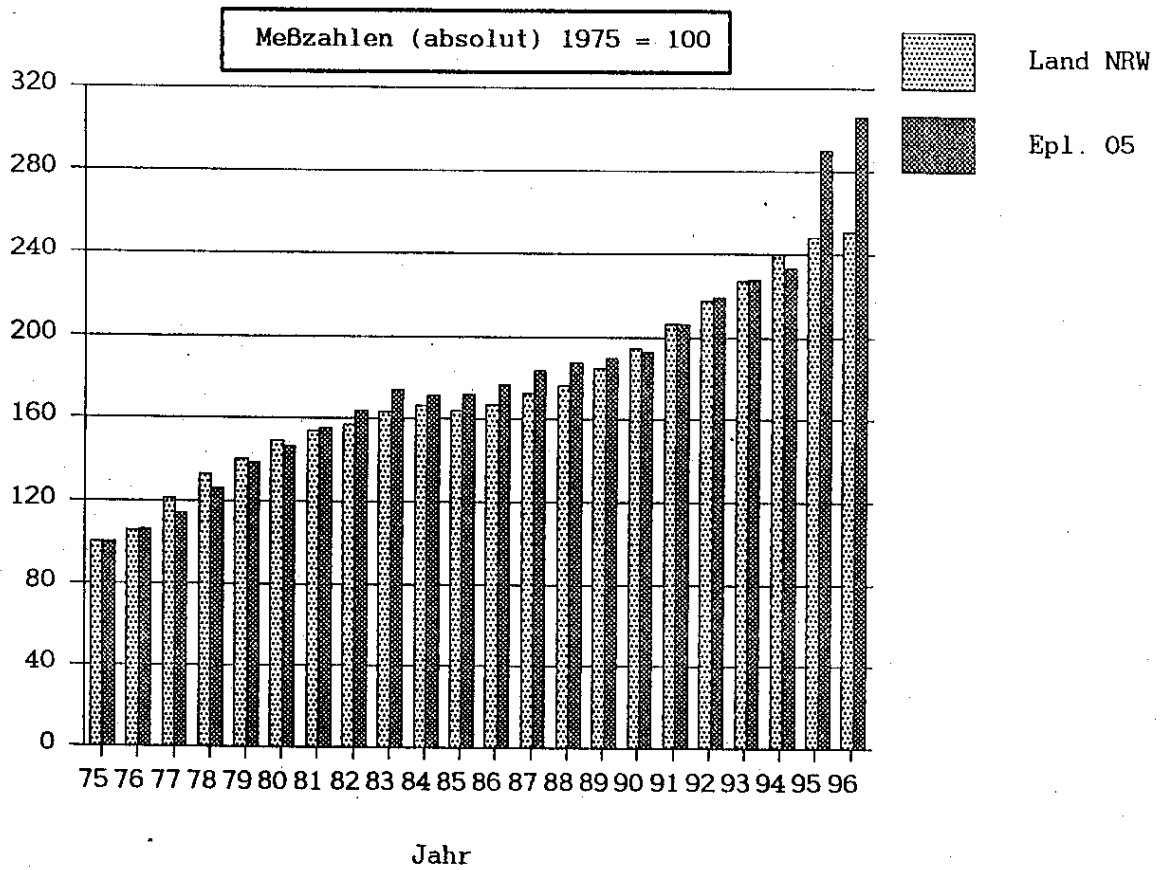
6. Vergleichende Übersicht über die Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen und des Einzelplans 05 von 1975 bis 1996:

Jahr	Haushalt Land NRW					davon Epl. 05					Epl. 05 in v.H. des Landes- haushalts %
	MSW-ZA1		Absolut Meß- zahlen 1975-100	Preisbe- reingt Meß- zahlen 1975-100	Absolut Meß- zahlen 1975-100	Preis- index 1) 1990-100	Preisbe- reingt Meß- zahlen 1990-100	Absolut Meß- zahlen 1975-100	Preisbe- reingt Meß- zahlen 1975-100		
	Absolut	Preis- index 1)								Absolut	
	Mio. DM	1990-100	Mio. DM	1990-100	Mio. DM	1990-100	Mio. DM	1990-100			
75	34.606	155,5	53.812	100	100	6.111	155,5	9.503	100	100	17,7
76	36.540	149	54.445	106	101	6.505	149	9.692	106	102	17,8
77	41.913	143,9	60.313	121	112	6.987	143,9	10.054	114	106	16,7
78	45.948	140,1	64.373	133	120	7.693	140,1	10.778	126	113	16,7
79	48.640	134,6	65.469	141	122	8.482	134,6	11.417	139	120	17,4
80	51.498	127,9	65.866	149	122	8.971	127,9	11.474	147	121	17,4
81	53.404	120	64.085	154	119	9.506	120	11.407	156	120	17,8
82	54.417	113,9	61.981	157	115	10.005	113,9	11.396	164	120	18,4
83	56.442	110,5	62.368	163	116	10.611	110,5	11.725	174	123	18,8
84	57.495	108,1	62.152	166	115	10.486	108,1	11.335	172	119	18,2
85	56.648	105,9	59.990	164	111	10.518	105,9	11.139	172	117	18,6
86	57.902	106,3	61.550	167	114	10.814	106,3	11.495	177	121	18,7
87	59.814	106,4	63.642	173	118	11.224	106,4	11.942	184	126	18,8
88	61.065	105,5	64.424	176	120	11.471	105,5	12.102	188	127	18,8
89	63.943	102,5	65.542	185	122	11.588	102,5	11.878	190	125	18,1
90	67.431	100	67.431	195	125	11.802	100	11.802	193	124	17,5
91	71.298	96,8	69.016	206	128	12.604	96,8	12.201	206	128	17,7
92	75.188	93,1	70.000	217	130	13.381	93,1	12.458	219	131	17,8
93	78.480	89,9	70.554	227	131	13.908	89,9	12.503	228	132	17,7
94	83.093	89,9	74.701	240	139	14.244	89,9	12.805	233	135	17,1
95	85.821	89,9	77.153	248	143 2)	17.714	89,9	15.925	290	168	20,6
96	86.939	89,9	78.158	251	145	18.689	89,9	16.801	306	177	21,5

1) Preisindex 4-Personenhaushalt von Arbeitnehmern und Angestellten mit mittlerem Einkommen
2) ab 1995 Epl. 05 einschl. Versorgungsaufwand

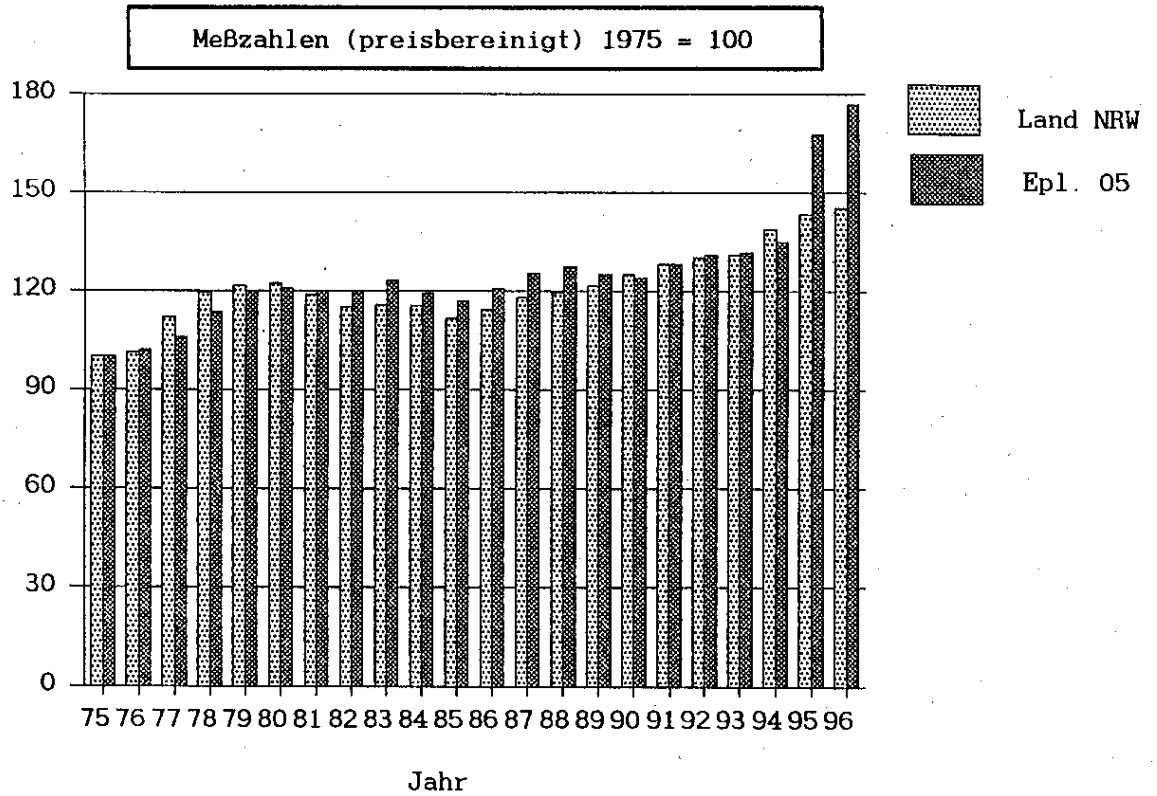
(siehe Grafiken auf den folgenden Seiten)

6.1



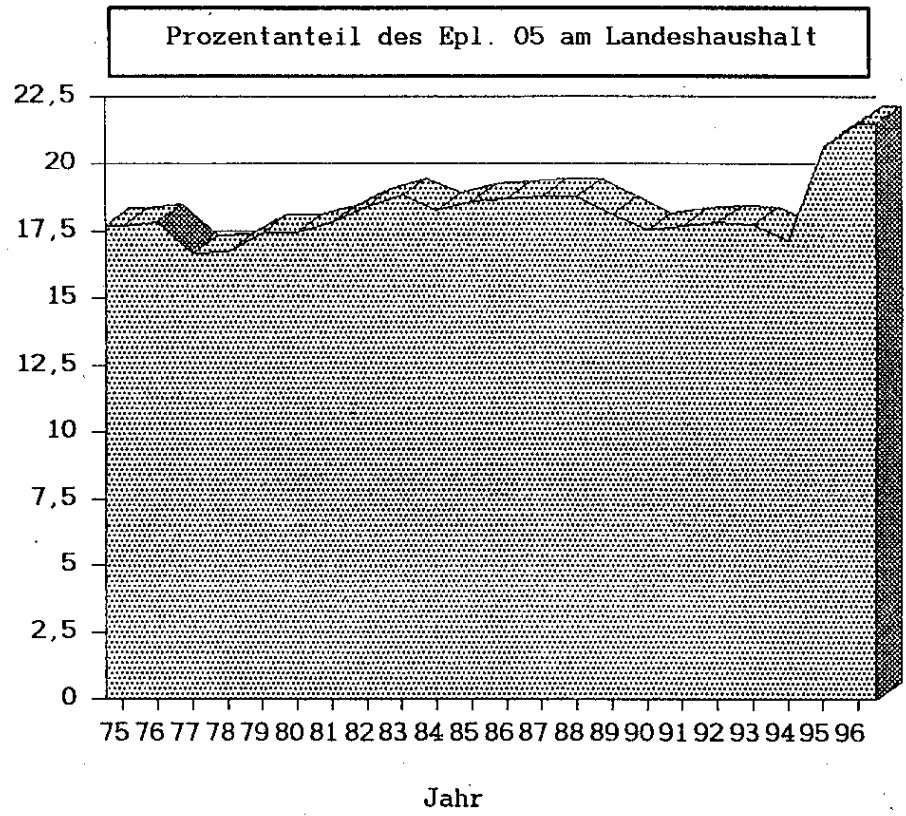
MSW-ZA1

6.2



MSW-ZA1

6.3



MSW-ZA1

Erläuterungen

zu einzelnen Haushaltspositionen

Kapitel 05 010 Ministerium

Titel 512 20 Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften,
Richtlinien und Empfehlungen im Schulbereich

Ansatz 1996: 700.000,-- DM

Ansatz 1995: 800.000,-- DM

Haushaltsjahr 1996

Die Mittel werden schwerpunktmäßig benötigt für Herstellung und Versand von Richtlinien und Lehrplänen, u. a.:

- Richtlinien für Splitterberufe (ca. 100 Hefte) "Schulversuch"
- Richtlinien für die Gesamtschule (19 Hefte)
- Richtlinien für die Sonderschule
- Handreichungen zur Verkehrserziehung
- Handreichungen "Rahmenkonzept Neue Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schule - Fortschreibung"
- Empfehlungen "Interkulturelles Lernen"
- Materialien (z. B. zur Umwelterziehung)

Haushaltsjahr 1995

720.000,-- DM stehen tatsächlich nach Kürzung zur Verfügung. Diese Mittel wurden schwerpunktmäßig eingesetzt für Herstellung und Versand von Richtlinien und Lehrplänen, u. a.:

- Richtlinien Sicherheit im naturwissenschaftlichen-technischen Unterricht an allgemeinbildenden Schulen
- Richtlinien für den bilingualen deutsch-englischen Unterricht (Gymnasium)
- Richtlinien für die Berufsschule (z. B. Straßenwärter/in; Forstwirt/in)
- Handreichung Entwicklung von Schulprogrammen (Gymnasium)
- Rückkauf von KM-Schriften

117

Kapitel 05 010 **Ministerium**

Titel 526 00 **Sachverständige; Kosten für Gutachten (Unterteil 1: Kommission zur Erarbeitung von Prüfungsanforderungen für Lehrämter)**

Ansatz 1996 25.000 DM

Ansatz 1995 22.000 DM

Lehrerausbildung muß in den kommenden Jahren den Anschluß an gesellschaftliche und individuelle Veränderungen erreichen, wenn die Schule ihrem Auftrag professionell nachkommen soll.

Sowohl in der Ersten wie in der Zweiten Phase der Lehrerbildung sind daher umfangreiche Maßnahmen zur Neuorientierung eingeleitet oder vorbereitet worden. Zur Erarbeitung der Ansätze ist die Heranziehung von Experten aus der Ersten oder Zweiten Phase der Lehrerbildung erforderlich.

Zu einem erheblichen Anteil werden die im Kapitel 05 010 veranschlagten Gelder für Reisekosten der Arbeitsgruppen und zu einem kleineren Anteil zur Zahlung von Experten-honoraren verwendet.

I. Erste Phase der Ausbildung

1. Schwerpunkte der Arbeit im Jahr 1995

Im vergangenen Jahr sind die durch die 7. Änderungsverordnung erforderlichen Anpassungsarbeiten bei den inhaltlichen Bestimmungen der Fächer zu einem ersten Abschluß gekommen.

2. Für einzelne Fächer wurden Rahmenordnungen erarbeitet:

- Türkisch
- Drucktechnik
- Bautechnik
- Hebräisch
- Chinesisch

3. Für Musik und Kunst wurden Neuorientierungen der Studiengänge erarbeitet.

4. Es wurden erste Entwürfe für Studiengänge "Englisch und Französisch bilingual" erarbeitet.

II. Zweite Phase der Ausbildung

1. Es wurde ein Konzept "Erziehungswissenschaft" für die Kandidatinnen und Kandidaten erarbeitet, die keinen grundständigen Lehramtsstudiengang absolviert haben und denen es gemäß § 18 LABG ermöglicht wird, die erziehungswissenschaftlichen Studien während des Vorbereitungsdienstes durchzuführen und auch die Erste Staatsprüfung in diesem Bereich nachzuholen.
2. Für die zweite Phase der Lehrerausbildung (S II) wurden neue Fachseminarrahmenpläne in Kunst, Biologie, Elektrotechnik und Mathematik erarbeitet. Diese ergänzen die bereits zur Erprobung eingesetzten übrigen 20 Rahmenpläne für die Ausbildung im Lehramt für die Sekundarstufe II.
3. Es wurde ein Seminarrahmenkonzept erarbeitet. Dieses Konzept sichert eine in sich geschlossene Ausbildung in der zweiten Phase, die Hauptseminar- und Fachseminararbeit mit der Ausbildung in der Schule einerseits mit der Fortbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder andererseits verschränkt. Das Konzept soll ab 15.12.1995 zur Erprobung eingesetzt werden.

III. Schwerpunkte für das Jahr 1996

1. Die Überarbeitung der Studienordnungen und die dadurch eingeleitete Weiterentwicklung werden fortgesetzt.
2. Das erziehungswissenschaftliche Studium wird grundsätzlich neuorientiert.
3. Es wird ein Gesamtkonzept für Medienerziehung Erste und Zweite Phase entwickelt.
4. Ausbildungskonzepte "bilingual" für Französisch, Englisch und Niederländisch werden entwickelt.

Kapitel 05 010	Ministerium für Schule und Weiterbildung
Titel 526 00	Sachverständige; Kosten für Gutachten (Unterteil 3: Landesschulbuchkommissionen)
Ansatz 1996	50.000 DM
Ansatz 1995	50.000 DM

Die Landesschulbuchkommissionen prüfen im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung die Lernmittel für die Fächer der Politischen Bildung (Geschichte, Politik/Sozialwissenschaften und Erdkunde) und für das Fach Deutsch.

Mitglieder dieser Kommission sind Lehrerinnen und Lehrer der verschiedenen Schulformen (Sonderschule, Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium und berufliche Schulen) sowie Elternvertreterinnen, ein Polizeipräsident, ein Vertreter des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung, ein Wissenschaftler und ein Referatsleiter vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Mittel werden ausdrücklich über die Erstattung der Reisekosten der Mitglieder dieser Landesschulbuchkommissionen verwandt.

Kapitel 05 010 Ministerium

Titel 531 20 Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz 1996: 940.000,-- DM

Ansatz 1995: 940.000,-- DM

Haushaltsjahr 1996

Diese Mittel werden schwerpunktmäßig benötigt für:

- Herausgabe von jährlich erscheinenden Informationsbroschüren über die Bildungswege in NRW.
- Herstellung fremdsprachlicher Fassungen der Informationsbroschüren
- aktuelle Informationen
- Pressearbeit

Haushaltsjahr 1995

840.000,-- DM stehen tatsächlich nach Kürzung zur Verfügung. Diese Mittel wurden schwerpunktmäßig eingesetzt für:

- Herausgabe von jährlich erscheinenden Informationsbroschüren (Grundschule NRW, Die Schulformen in der Sekundarstufe I, Die Sekundarstufe II, Die gymnasiale Oberstufe, Das einjährige Praktikum) und fremdsprachlicher Fassungen
- Sonstige Veröffentlichungen (z.B. Faltblätter "Sprachprüfung/Feststellungsprüfung"; "Berufsaussichten im Lehramt" oder Buch "Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer in NRW")
- Teilnahme am Stand der Landesregierung auf der TOP '95
- Pressearbeit

Kapitel 05 010 - Ministerium -

Titelgruppe 60: Bürokommunikation im Kultusministerium

Ansatz 1995: 1.592.000,- DM

Ansatz 1996: 1.280.000,- DM

Die für 1996 veranschlagten Mittel werden benötigt zur Unterhaltung der bisher angeschafften Geräte sowie Ersatzbeschaffungen. Ferner werden die Mittel benötigt für Programmentwicklungen, Schulung der Mitarbeiter und zur Integration der Landeszentrale für politische Bildung.

Kapitel 05 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel 534 10	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen
Ansatz 1996	200.000 DM
Ansatz 1995	220.000 DM

Vorrangig soll die in "Gemeinsamen Erklärungen" vereinbarte Zusammenarbeit mit ausländischen Staaten im Bildungsbereich fortgesetzt werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium der Russischen Föderation - Rußland wird auf der Grundlage der im Rahmen der Jahresarbeitspläne für die Jahre 1990 - 1995 gemachten Erfahrungen intensiviert und konzentriert. Neben dem Austausch von Expertengruppen zu verschiedenen Feldern des Bildungswesens, der zunehmend auf der Arbeitsebene stattfindet (Bildungsplanung, Lehrerausbildung und -fortbildung; allgemeinbildende und berufliche Schulen, Montessoripädagogik, Sonderpädagogik), bilden weiterhin der Schüler- und Lehreraustausch zwischen den deutsch-russischen bilingualen Schulen und besonders die gemeinsame Entwicklung neuer unterrichtsmethodischer Ansätze zur Intensivierung des Spracherwerbs die Gebiete der Zusammenarbeit. Nach Auslaufen der Förderung des Schüler- und Lehreraustausches durch die Krupp-Stiftung werden die hierfür erforderlichen Mittel vom Ministerium für Schule und Weiterbildung bereitgestellt.

1992 ist mit den Vorbereitungen der Errichtung von sogenannten Moderatorenzentren in Rußland begonnen worden, um angesichts knapper werdender Ressourcen durch Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung vor Ort eine möglichst große Zielgruppe zu erreichen. Ein erstes Moderatorenzentrum in Kostroma, das Koordinierungsfunktion haben wird, kann 1996 mit seiner Arbeit beginnen.

Durch den Zerfall der UdSSR besteht im übrigen weiterhin erheblicher Beratungsbedarf in den selbständigen Republiken, dem das Ministerium für Schule und Weiterbildung im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten Rechnung trägt.

In Parallelität zu den Beziehungen zur Russischen Föderation-Rußland wird seit Mai 1992 eine "Gemeinsame Erklärung" über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bildung mit der Republik Ungarn umgesetzt. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind Fragen der Schulstruktur, der beruflichen Bildung, der Einsatz neuer Technologien, Curriculum-entwicklungen, Lehrerweiterbildung und der bilinguale Unterricht (Zielsprache: Englisch). Die Zusammenarbeit soll bei Bedarf in Form von jeweils abzustimmenden Einzelprojekten fortgesetzt werden.

In gleicher Weise wurde im Juni 1993 eine "Gemeinsame Erklärung" mit der Tschechischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der

Bildung unterzeichnet. Schwerpunkt der Zusammenarbeit sind Schulverwaltung, Schulaufsicht, Lehrerausbildung und -fortbildung, Sonderpädagogik, Schulpartnerschaften.

Seit Mai 1994 wird eine "Gemeinsame Erklärung" mit I s r a e l über die Zusammenarbeit im Bildungsbereich (Berufsbildende Schulen) umgesetzt. Die erforderlichen bisherigen Maßnahmen, Lehrerfortbildungsmaßnahmen, Austausch von Jugendlichen in Schule und Beruf (Berufspraktika) und von Lehrkräften im berufsbildenden Bereich - werden fortgeführt. 1994 und 1995 wurden für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Erklärung mit Israel u. a. Mittel des Arbeitgeberverbands Nordrhein-Westfalen eingesetzt. Hier entsteht ein weiterer Finanzbedarf, um die Fortführung des Projektes nicht zu gefährden.

Die im Jahr 1991 begonnene Zusammenarbeit mit den Bundesstaaten O h i o und N e w Y o r k wird fortgesetzt. Die Anzahl der an den Austauschmaßnahmen beteiligten Partnerschulen im bilingualen Bereich soll möglichst erhöht werden.

Seit April 1995 erfolgt im Rahmen einer Gemeinsamen Erklärung eine bereits sehr intensive Zusammenarbeit mit der R e p u b l i k E s t l a n d im Bildungsbereich. Sie soll zusätzlich zu den bisherigen Maßnahmen im Bereich der Fortbildung von Deutschlehrkräften vor allem auf den Gebieten Sonderpädagogik und im Bereich der beruflichen Bildung ausgebaut werden.

Eine ebenfalls im April 1995 unterzeichnete Gemeinsame Erklärung mit der R e p u b l i k L e t t l a n d wird inzwischen durch Maßnahmen der Deutschlehrerschulung und -fortbildung umgesetzt. Die Förderung von Schulpartnerschaften und der Erfahrungsaustausch zur schulischen Berufsberatung sind im Rahmen der weiteren Zusammenarbeit vorrangige Ziele.

Schließlich erfordert das starke internationale Interesse für das Bildungswesen des Landes NRW die Betreuung ausländischer Delegationen. Die deutsche Einigung, die Entwicklungen in den Staaten Mittel- und Osteuropas und der europäische Integrationsprozeß bringen einen gesteigerten Informationsbedarf im Ausland mit sich.

Kapitel 05 020	Allgemeine Bewilligungen
Titel 539 10	Veranstaltungen für Vertreter des ausländischen Schulwesens
Ansatz 1996	270.000 DM
Ansatz 1995	290.000 DM

Der Titel wird für die nachfolgend aufgeführten Programme verwandt:

- 1) Für Veranstaltungen und für die Betreuung von Vertretern des ausländischen Bildungswesens muß mit einem Kostenaufwand von DM 8.000,-- gerechnet werden.
- 2) Weiterbildungsprogramm
Dieses Programm wird seit 1959 von den Kultusministerien der Länder und vom Auswärtigen Amt in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Austauschdienst und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen durchgeführt und wendet sich an deutschsprechende Lehrer und Lehrerinnen, die an Schulen im Ausland als Ortskräfte das Fach Deutsch unterrichten. Nordrhein-Westfalen stellt 4 Lehrerinnen und Lehrern Stipendien für 1 Jahr zur Verfügung. Das entspricht einem jährlichen Aufwand von ca. DM 50.000,--.
- 3) Austausch von Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten
In Nordrhein-Westfalen werden jährlich 250 ausländische Fremdsprachenassistenten und -assistentinnen im Austausch an einer Schule eingesetzt. Die Kosten für die seit 1964 vom Ministerium für Schule und Weiterbildung alljährlich für diese Gruppe durchgeführten Studienseminare und für die Auswahl der deutschen Lehrassistentinnen und -assistenten, die an ausländischen Schulen tätig sein sollen, belaufen sich auf ca. DM 124.000,--
- 4) Hospitation ausländischer Lehrerinnen und Lehrer
Nordrhein-Westfalen stellt Hospitationszuschüsse für ausländische Lehrerinnen und Lehrer aus europäischen und mittel- und osteuropäischen Ländern zur Verfügung. Da sich die Anzahl der Hospitationen von Lehrerinnen und Lehrern aus den mittel- und osteuropäischen Ländern deutlich erhöht hat, beläuft sich die Höhe der Hospitationszuschüsse auf ca. DM 50.000,--
- 5) Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen in Höhe von ca. DM 10.000,--
- 6) Deutsch-israelischer Lehrer/innenaustausch ca. DM 28.000,--

Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 60 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Jugendmaßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans

Ansatz 1996: 840.000 DM

Ansatz 1995: 920.000 DM

Der Ansatz in Höhe von 840.000 DM ist gegenüber dem Haushaltsjahr 1995 im Rahmen der allgemeinen Kürzungen bei der Hauptgruppe 6 um 80.000 DM verringert worden.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung fallenden Zuweisungen zur Förderung von Jugendmaßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans sind im Einzelplan 05 bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 60 veranschlagt. Der Haushaltsentwurf für das Jahr 1996 sieht im Einzelplan 05 folgende Landesjugendplanmittel vor:

1. Förderung von Schülerwettbewerben	200.000 DM
2. Internationale Begegnungen - Förderung von Partnerschaften mit Schulen in Israel, der Türkei und osteuropäischen Staaten -	600.000 DM
3. Förderung der Landesschülerpresse	<u>40.000 DM</u>
Zusammen:	840.000 DM

Zu 1. Förderung von Schülerwettbewerben

Schülerwettbewerbe werden vornehmlich durch die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendarbeit an berufsbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG) durchgeführt. Sie werden veranstaltet insbesondere für die Bereiche politische und technische Bildung, Musik, Tanz, Theater, Fotografie, Leibeserziehung, Grafik etc. In einem Landesforum werden alljährlich die besten Ergebnisse der ausgeschriebenen Wettbewerbe der Öffentlichkeit vorgestellt.

Darüber hinaus wird der Europäische Wettbewerb gefördert sowie die Wettbewerbe Jugend forscht, Alte Sprachen Antike Kultur, Certamen Ciceronianum Arpinas, Aus der Welt der Griechen, Russisch-Olympiade und die Bundeswettbewerbe Informatik und Fremdsprachen Sekundarstufe I (moderne Fremdsprachen und alte Sprachen).

Zu 2.: Internationale Begegnungen

Internationale Begegnungen haben den Zweck, persönliche Verbindungen zwischen deutschen und ausländischen Schulen oder Schülergruppen herzustellen und zu pflegen. Sie sollen das Verständnis für die Eigenart des Partners in der Jugend wecken und dadurch zur Völkerverständigung und zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit beitragen.

Für die Förderung von Schulpartnerschaften mit Schulen in Israel, der Türkei und den osteuropäischen Staaten sind folgende Höchstbeträge pro Teilnehmer und Begegnungsmaßnahme vorgesehen:

- Israel	400,- DM
- Türkei	230,- DM
- Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (europäischer Bereich)	180,- DM
- Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (außereuropäischer Bereich)	230,- DM
- Polen, Tschechische Republik und Slowakische Republik, Ungarn, Rumänien, Bulgarien	140,- DM

Allerdings können diese Beträge im Hinblick auf die große Fördernachfrage zum Teil nur zu 50 Prozent gewährt werden. Die Kürzung des Haushaltsansatzes im Jahre 1995 wird bei gleichbleibender Nachfrage zu einer weiteren Reduzierung der Zuwendungen je Schülerin/Schüler führen.

Die im Haushaltsjahr 1994 für internationale Begegnungen verausgabten Mittel teilen sich im einzelnen folgendermaßen auf:

Länder	Anzahl der Maßnahmen	(davon Gegenbesuche)	Anzahl der Teilnehmer	Höhe der Zuschüsse DM
Israel	44	17	908	291.600
Türkei	27	10	520	95.910
Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion	88	23	1.513	227.329
Tschech. u. Slow. R.	14		316	31.300
Polen	52		1.029	99.000
Rumänien	3		45	4.500
Ungarn	19		476	40.900
Zusammen	247		4.807	790.539

Bezuschußt werden maximal 25 Teilnehmer pro Maßnahme. Mindestens die Hälfte der für die internationale Begegnung angesetzten Zeit soll gemeinsam mit den ausländischen Schülerinnen und Schülern in Form gemeinsamer schulischer Veranstaltungen oder Projektarbeit verbracht werden.

Gegenbesuche in Nordrhein-Westfalen von Schülergruppen aus Israel, der Türkei und den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion können ebenfalls in die Förderung einbezogen werden. Gegenbesuche aus den übrigen Ländern Mittel- und Osteuropas werden mit Mitteln des Auswärtigen Amtes durch den Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz bezuschußt. Gegenbesuche aus Polen werden durch das Deutsch-Polnische Jugendwerk gefördert.

Zu 3.: Förderung der Landesschülerpresse

Im Wege der institutionellen Förderung werden Schülerpresseverbände von überregionaler Bedeutung, die mindestens 80 Schülerzeitungen vertreten, mit Landesmitteln gefördert. Bezuschußt werden z.Zt. die Junge Presse Nordrhein-Westfalen, die Arbeitsgemeinschaft Junge Presse sowie erstmalig der neu gegründete Verband "Junge Medien".

Die Bewirtschaftung der Fördermittel ist der Bezirksregierung Düsseldorf zentral übertragen worden.

Kapitel 05 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe 70	Durchführung des Fernstudiums im Rahmen der Lehrerfortbildung -
Ansatz 1996	290.000,-- DM
Ansatz 1995	350.000,-- DM

Aus dem Haushaltsansatz ist der Kostenanteil des Landes Nordrhein-Westfalen für die Durchführung des Funkkollegs zu zahlen.

Ab Herbst 1995 wird das Funkkolleg "Steuern", ab Herbst 1996 ein Funkkolleg "Altern" durchgeführt.

Am Funkkolleg "Technik" (Laufzeit Oktober 1994 bis April 1995) haben 10.728 Personen, davon 3.180 (ca. 30 %) aus Nordrhein-Westfalen teilgenommen.

Für das Funkkolleg "Technik" wurde ein neues Konzept umgesetzt, das die Faßlichkeit und Attraktivität des Kollegs erhöht. Am Funkkolleg beteiligen sich inzwischen auch Deutschland Radio Berlin und die Deutsche Welle.

Im Jahre 1996 werden vom Landesinstitut für Schule und Weiterbildung folgende Fernstudienkurse für Lehrer durchgeführt bzw. fortgesetzt:

Lehrerfortbildung				
Beratungslehrer	5 Kurse	mit	85 Teilnehmern.	

Kapitel 05 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe 80	Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung
Ansatz 1996	8.420.000 DM Verpflichtungsermächtigung: 2.500.000 DM
Ansatz 1995	8.590.000 DM

Bei Titel 547 80 sind Mittel eingestellt

- a) für die Entwicklung und den Kauf von Programmen für die schulinterne Verwaltung, insbesondere für Programme für Dekonzentration im Zusammenhang mit der erstmaligen Ausstattung der Schulen mit Rechnern und Übertragungseinrichtungen
- b) für den Druck von Belegen und Handbüchern für Schulverwaltungsdateien

Bei Titel 812 80 sind Mittel für die weitere Ausstattung der Schulen mit Rechnern und Datenübermittlungseinrichtungen zum Aufbau eines ADV-Schulinformationssystems im Rahmen des "Handlungskonzepts der Landesregierung zur effektiveren Gestaltung der Schulorganisation und bedarfsgerechten Zuweisung von Lehrerstellen" vom 26.11.1991 im Ansatz. Darüber hinaus ist eine Verpflichtungsermächtigung - fällig in 1997 - in Höhe von 2.500.000 DM ausgebracht. Mit diesen Mitteln sollen die Schulämter in das Ausstattungsprogramm einbezogen werden.

Kapitel 05 020

Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 90 - Aus- (und Fort-)bildung der Bediensteten -

Ansatz 1996: 17.170.000 DM

Ansatz 1995: 17.200.000 DM

Im Rahmen der in den Erläuterungen zum Haushaltsplan aufgeführten Maßnahmen werden in den wichtigsten neueren Bereichen folgende Einzelangebote bereitgestellt:

1. Qualifikationserweiterung

1.1 Maßnahmen für Lehramtsinhaber

Bei den Maßnahmen zur Qualifikationserweiterung ist zu unterscheiden zwischen Studienkursen, die auf eine Erweiterungsprüfung zur Ersten Staatsprüfung vorbereiten, und Zertifikatskursen als intensiven Fortbildungsmaßnahmen für fachfremd unterrichtende Lehrerinnen und Lehrer. Die Studienkurse werden an Hochschulen, die Zertifikatskurse durch die Bezirksregierungen durchgeführt.

Für das Haushaltsjahr 1996 sind folgende Angebote vorgesehen:

Studienkurse:

Biologie, Hauswirtschaft, Informatik, Latein, Mathematik, Musik, Ev. Religionslehre, Kath. Religionslehre, Sonderpädagogik, Spanisch, Technik, Physik

Zertifikatskurse

Arbeitslehre/Technik, Chemie, Geschichte/Politik, Hauswirtschaft, Kunst/Textilgestaltung, Latein (S I), Mathematik, Musik, Physik, Chemie, Technik, Wirtschaft, Gebäudereiniger, Garten- und Landschaftsbau, Naturschutz und Landschaftspflege, Buchhändler, Reiseverkehrskauffrau/-mann,

1.2 Maßnahmen für Fachlehrer (Werkstattlehrer/Technische Lehrer)

Für Fachlehrer/-innen in der Laufbahn der Werkstattlehrer/Werkstattlehrerinnen (§ 58 LVO) sind Qualifizierungsmaßnahmen eingerichtet, die ihnen einen Wechsel in die Laufbahn der Technischen Lehrerin/des Technischen Lehrers ermöglichen.

1.3 Schulleitungsmitglieder

In den vergangenen Jahren wurden ca. 25 v.H. aller Amtsneulinge in die Maßnahmen für Schulleitungsmitglieder einbezogen. Diese Angebote wurden ab dem Haushaltsjahr 1994 ausgeweitet, so daß z. Zt. rd. 50 v.H. aller Amtsneulinge (ca. 300) jährlich fortgebildet werden können.

Die Inhalte der Schulleitungsseminare stützen sich auf in- und ausländische Erfahrungen sowie auf eine "Tätigkeitsfeldanalyse über die schulinterne Verwaltungstätigkeit der Lehrer" (Peter Wolfmeyer, 1981), die mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt wurde. Sie orientiert sich an der vom Gesetzgeber vorgenommenen Funktionsbeschreibung und entwickelt ein Aufgaben- und Anforderungsprofil auf der Grundlage der ermittelten Tätigkeitsbereiche. Es werden folgende Themen in der Fortbildung behandelt:

- Organisationsentwicklung
- Schule und Recht
- Führungsstile, Leitungsverhalten und Schulklima
- Beratung und Leistungsbericht

Darüber hinaus werden folgende Erweiterungsangebote bereitgestellt:

- Unterrichtsverteilung und Stundenplangestaltung
- Vorbereitung und Durchführung von Konferenzen
- Beratungsgespräch

1.4 Schulaufsichtsbeamte

In dem Maße, in dem in den Schulen eine neue Professionalität in der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben herausgebildet und die Sicherung der Funktionsfähigkeit von Schule angesichts neuer Aufgaben und Situationen stärker durch intern eingeleitete Entwicklungsprozesse in Angriff genommen wird, muß auch die Schulaufsicht ihr Aufgabenverständnis verändern.

Diesem Erfordernis entspricht die Maßnahme "Schulentwicklung und Schulaufsicht", die als Schwerpunkt die Qualitätsentwicklung und die Qualitätssicherung von Schulen zum Ziel hat. Die teilnehmenden Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten erweitern ihre Fähigkeit, Projekte schulischer Entwicklung aktiv zu unterstützen und die dabei erreichten Qualitätsstandards zu überprüfen (evaluieren). Dabei arbeiten sie eng mit Schulleitung, Kollegium und gegebenenfalls auch mit Schulentwicklungsmoderatorinnen und -moderatoren zusammen.

Ergänzend hierzu sind Fortbildungsveranstaltungen für Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte vorgesehen, die unter anderem folgende Themen zum Gegenstand haben

- Beratung von Schule als System
- Dienstliche Beurteilung
- Unterrichtsnachbesprechung
- Führungsstile und Leitungsverhalten
- Personalentwicklungskonzepte

2. Lehrerfortbildung

2.1 Berufliche Bildung

Die Neuordnung fast aller Berufe sowie die fortschreitende technologische Entwicklung und die damit verbundenen neuen Ausbildungsziele führen zu einer erheblichen Veränderung der Anforderungen an die Lehrerinnen und Lehrer der berufsbildenden Schulen. Zur Sicherung der Qualifizierungsarbeit der berufsbildenden Schulen wird es daher in den nächsten Jahren erforderlich, u.a. auch durch Maßnahmen im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbildung die Leistungsfähigkeit der berufsbildenden Schulen zu sichern.

Neuordnung der Berufe

Es sind Maßnahmen in folgenden Bereichen vorgesehen:

a) Industrielle Metallberufe

- Steuerungstechnik
- Systemtechnik

b) Industrielle Elektroberufe

- Leistungselektronik für Elektromaschinenmonteure, Energie- und Industrie-elektroniker
- Kommunikationselektroniker

c) Kaufmännische Berufe

- Einzelhandelskaufleute
- Industriekaufleute
- Rechtsanwalts- und Notargehilfen
- Arzthelfer(innen)
- Fachangestellte der Bundesanstalt für Arbeit
- Verwaltungsfachangestellte (Post)
- Handelsfachpacker

d) Naturwissenschaftliche Berufe

e) Berufe im sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Bereich

f) handwerkliche Berufe

2.2 Stärkung der Qualifizierungsarbeit

Es sind Maßnahmen in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Stärkung handlungs- und projektorientierten Arbeitens
- Verfahrenstechnologische Neuerungen
- Kooperation von Schule und Ausbildungsbetrieben
- Betriebspraktika
- Neue fachdidaktische Ansätze
- Spezielle Angebote für Schulleitungsmitglieder
- Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler

2.3 Maßnahmen zur Unterstützung der Schulentwicklung und zur Förderung der Eigenständigkeit von Schule

2.3.1 Schulprogramme (Gymnasien)

In den neuen Richtlinien und Lehrplänen für die Sekundarstufe I der Gymnasien werden die Schulen aufgefordert, ein Schulprogramm zu erstellen, das standortbezogen und schulspezifisch Aufgabenstellungen und Themenschwerpunkte für Unterricht und Schulleben enthält.

Um die einzelne Schule, ihre Lehrerinnen und Lehrer und die Schulleitung zu unterstützen bzw. zu befähigen, die Erarbeitung eines Schulprogramms als ein Element von Schulentwicklung leisten zu können, wird eine landesweite Fortbildungsmaßnahme eingerichtet.

2.3.2 Fachschulen

Leitendes Ziel der curricularen Vorgaben für die Fachschulen ist es, aufbauend auf die berufliche Ausbildung, ein für die jeweilige Fachrichtung erforderliches schulspezifisches Curriculum zu entwickeln.

Um Lehrerinnen und Lehrer der Fachschulen hierbei zu unterstützen, werden die Probleme der einzelnen Fachschulen aufgreifende Fortbildungsmaßnahmen eingerichtet, die besonders auf die Fähigkeit zum Selbstlernen und zur Selbstorganisation der Lehrerkollegien zielen.

2.3.3 Institutionelle Schulentwicklungsprozesse (ISP)

Fortbildungsangebote auf der Grundlage des ISP geben Schulen eine Möglichkeit, planvoll und gezielt einen schulinternen Weiterbildungsprozeß vor dem Hintergrund des Verständnisses von Schule als einer sozialen Organisation in die Wege zu leiten. Dies geschieht - mit Unterstützung entsprechend geschulter Moderatorinnen/Moderatoren - auf der Basis einer gemeinsam durchgeführten Bedarfsanalyse, die zur Bearbeitung selbstgewählter schulinterner Projekte in der Weise führt, daß die Schule durch die Bearbeitung konkreter Fragestellungen und Probleme lernt, zukünftig Aufgaben selbständig, kreativ und kompetent zu lösen. Die Angebote zielen auf die Stärkung und Weiterentwicklung des Selbstlernpotentials der beteiligten Kollegien und der Problemlösungsfähigkeit der Schule insgesamt sowie auf die Institutionalisierung eines permanenten Lern- und Reflexionsprozesses.

2.3.4 Ermutigende Erziehung (Grundschule)

In den Richtlinien und Lehrplänen für die Grundschule und die Sonderschulen wird als zentraler Bildungs- und Erziehungsauftrag u.a. gefordert, alle Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und ihrer sozialen Verhaltensweise gleichermaßen zu fördern und durch ermutigende Hilfen zu den Formen systematischen Lernens hinzuführen.

Um Lehrerinnen und Lehrer bei der Entwicklung dieses pädagogischen Ansatzes zu unterstützen, wird eine landesweite Fortbildungsmaßnahme angeboten, in der die pädagogische Kompetenz vertieft werden soll.

Um die Übertragung der Ergebnisse der Fortbildung in die eigene Berufspraxis zu unterstützen und gegebenenfalls Anregungen für weitere Lehrerinnen und Lehrer zu ermöglichen, ist die Teilnahme von jeweils zwei Lehrerinnen bzw. Lehrern der selben Schule oder benachbarter Schulen als Fortbildungsteam vorgesehen. Dadurch soll auch eine regelmäßige gegenseitige Unterrichtshospitation und -reflexion ermöglicht werden.

2.3.5 Schulinterne Maßnahmen

- Gewalt in der Schule

Es ist die Aufgabe aller Schulbeteiligten und vorrangig des jeweiligen Lehrerkollegiums, ein Klima von Gewaltakzeptanz und verbaler, psychischer, sozialer und körperlicher Gewaltbereitschaft und Gewaltanwendung zu verändern und eine gewaltfreie Schulkultur in allen Arbeits- und Lebensbereichen von Schule zu sichern. Um Lehrerkollegien bei der Erfüllung dieser Aufgabe zu unterstützen, wird eine landesweite Lehrerfortbildungsmaßnahme zur Gewaltprävention angeboten, die den Schulen hinsichtlich der Erscheinungsformen und ihrer Ursachen Erklärungsansätze und Handlungsmodelle anbietet.

- Rechtsradikalismus in Zusammenhang mit Gewalt und Fremdenfeindlichkeit

Vorliegende Untersuchungen zeigen, daß Modifikationen rechtsradikaler Orientierungs- und Handlungsmuster nicht durch Belehrungen erfolgen, sondern durch positive veränderte Alltags-, Arbeits- und Milieuerfahrungen. Hier muß Schule und Unterricht als ein sozialer Lebens- und Erfahrungsraum von Jugendlichen einen Beitrag leisten.

Im Rahmen einer landesweiten Fortbildungsmaßnahme werden Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufen I und II sowie der Sonderschulen über die Ergebnisse der neueren Rechtsradikalismusforschung informiert und für eine differenzierte Wahrnehmung, Analyse, Erklärung und Bewertung rechtsradikaler Erscheinungsformen im Zusammenhang mit Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, Nationalismus und Extremismus qualifiziert. Darüber hinaus werden geeignete pädagogisch-schulische Handlungskonzepte thematisiert, die zu einem eigenverantwortlichen und situationsgerechten Handeln befähigen.

Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen

Alle Forschungsergebnisse belegen, daß sexueller Mißbrauch bzw. sexuelle Gewalt kein Ausnahmedelikt ist, sondern zur Alltagserfahrung sehr vieler Mädchen und Jungen gehört, und zwar in allen Bevölkerungsgruppen.

Im Rahmen einer landesweiten Schwerpunktmaßnahme haben Schulkinder-gärtnerinnen sowie Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit, sich über die Gefährdungen von Mädchen und Jungen durch sexuellen Mißbrauch zu orientieren. Ziel der Maßnahme ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu befähigen, im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen eigenverantwortlich und situationsgerecht zu handeln.

2.4 Integration behinderter Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen

Seit dem Jahre 1989 führt das Land Nordrhein-Westfalen an Grundschulen Versuche mit der Integration behinderter Schülerinnen und Schüler durch. Eine der wesentlichen Erkenntnisse aus den Versuchen und der bereits realisierten Integrationspraxis ist, daß der Wissenserwerb in heterogenen Lerngruppen für alle Beteiligten höher ist als in homogenen.

Im Hinblick auf den weiter fortschreitenden Prozeß der Integration behinderter Schülerinnen und Schüler an Regelschulen werden Fortbildungsangebote bereitgestellt, in denen die besonderen Bedingungen des gemeinsamen Unterrichts behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler thematisiert werden.

2.5 Begegnung mit Sprachen in der Grundschule

Im Hinblick auf die europäische Integration und die Einführung des Binnenmarktes gewinnen der Erwerb und die Beherrschung von Fremdsprachen zunehmend an Gewicht. Dies bedeutet für Schule und Unterricht, Schüler frühzeitig - also bereits in der Grundschule - mit Fremdsprachen vertraut zu machen. Hierzu werden spezifische Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt.

2.6. Allgemeine Datenverarbeitung in der Schulverwaltung

Nach dem Handlungskonzept der Landesregierung ist vorgesehen, zur Verbesserung der Bedarfsermittlung sowie der Stellen- und Personalbewirtschaftung den Schulen und Schulaufsichtsbehörden (ca. 6.500 öffentliche Schulen, 54 Schulämter und 5 Bezirksregierungen) ADV-Ausstattungen zur Verfügung zu stellen. In den Jahren 1993 bis 1995 sind bis auf die Grundschulen und Sonderschulen alle Schulformen vollständig ausgestattet worden. Im Jahr 1996 erfolgt die Ausstattung der restlichen Grundschulen und der Sonderschulen (ca. 1.700 Schulen).

Im Rahmen dieses Vorhabens ist es erforderlich, die für die Wahrnehmung dieser neuen Aufgaben vorgesehenen Bediensteten - auf Schul- und Schulaufsichtsebene - auf ihren künftigen Aufgabenbereich durch Fortbildungsmaßnahmen vorzubereiten. Es handelt sich dabei um Einführungsschulungen in die Dateisicherheitskonfiguration des "NRW-PC;s" und um Schulungen in den Schulverwaltungs- und Statistikprogrammen.

Kapitel 05 030	Allgemeine überregionale Finanzierungen
Titel 632 10	Anteil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz
Ansatz 1996	7.668.000 DM
Ansatz 1995	7.700.000 DM

Für das Sekretariat der KMK ist für 1995/1996 erstmals ein Doppelhaushalt nach Berliner Haushaltsrecht aufgestellt worden, der durch die Kultusministerkonferenz am 16.06.1994 und durch die Finanzministerkonferenz am 02.02.1995 verabschiedet wurde.

Der Haushalt für das Sekretariat ist unter Berücksichtigung der Vorgaben der Finanzministerkonferenz vom 02.12.1993 für die Haushaltsgestaltung im Bereich der überregional finanzierten Einrichtungen aufgestellt worden.

Nach dem in der Fassung der FMK beschlossenen Haushalt beträgt der Gesamtzuschußbedarf - ohne die Ausgaben für die Kulturstiftung der Länder - im Haushaltsjahr 1995 33.812.200 DM (Steigerung 1,3 %); der von NRW zu tragende Zuschußanteil beträgt danach 7.262.052 DM (Grundfinanzierungsanteil gemäß dem entsprechend der FMK-Empfehlung vom 02.12.1993 zur Anwendung gebrachten vorläufigen Königsteiner Schlüssel).

Für das Haushaltsjahr 1996 wies der von der Kultusministerkonferenz aufgestellte Haushalt zunächst einen Gesamtzuschußbedarf - wiederum ohne die Ausgaben für die Kulturstiftung der Länder - von 36.289.800 DM (Steigerung 6,3 %) aus. Diese Steigerung ist insbesondere durch Sondertatbestände (Mittel für den von KMK und FMK befürworteten Umzug in ein neues Bürogebäude) und durch Versorgungslasten begründet. Die Finanzministerkonferenz hat diesen Zuschußbedarf mit Beschluß vom 02.02.1995 auf 33.812.200 DM reduziert, wobei im wesentlichen eine Überschußverrechnung bei der Deutschen Künstlerhilfe erfolgte sowie - im Hinblick auf eine Generalüberprüfung der Notwendigkeit des Fortbestehens als gemeinsam finanzierten Einrichtungen - Null-Ansätze beim Deutschen Verein für Kunstwissenschaft und beim Institut für Test- und Begabungsforschung vorgenommen wurden. Der KMK wurde jedoch anheimgegeben, die Haushaltsmittel für die letztgenannten Einrichtungen im Wege eines Nachtragshaushalts für 1996 erneut einzubringen.

Da nach dem bisherigen Stand der Aufgabenüberprüfung die Funktionsfähigkeit der von den Null-Ansätzen betroffenen Einrichtungen jedenfalls noch für 1996 gesichert werden muß, und

da im übrigen vor allem die Einrichtung einer nationalen Agentur für das EU-SOKRATES-Programm im pädagogischen Austauschdienst des KMK-Sekretariats erhebliche zusätzliche Mittel erforderlich macht, wurde seitens der Kultusministerkonferenz inzwischen am 07.09.1995 ein entsprechender Nachtragshaushalt 1996 aufgestellt. Der Nachtragshaushalt 1996 wird derzeit in den Gremien der FMK verhandelt. Nach dem Stand der Beratungen in der Haushaltskommission der FMK beträgt der von den Ländern zu tragende Gesamtzuschußbedarf nunmehr 35.832.500 DM, der Anteilsbetrag 1996 für Nordrhein-Westfalen 7.668.000 DM. Das endgültige Beratungsergebnis der FMK und der KMK bleibt abzuwarten.

Kaoitel 05 030	Allgemeine überregionale Finanzierungen
Titel 652 20	Anteil des Landes an den Personalkosten für die Unterrichtung von Schülern/-innen in der Hochgebirgsklinik Davos (Schweiz)
Ansatz 1996	80.000 DM
Ansatz 1995	80.000 DM

Aus Nordrhein-Westfalen verweilen durchschnittlich 36 Schülerinnen und Schüler während eines Zeitraumes von 2 Monaten im Jahr in der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang (Schweiz). Sie werden kontinuierlich 6 - 8 Stunden wöchentlich unterrichtet. Bei einer Relation "Schüler je Stelle" von 5,9 (Schule für Kranke) entspricht dies 1,0 bis 1,3 Lehrerstellen. Da die Mehrheit der Schüler aus Realschulen und Gymnasien kommt, ist von einer Erstattung der Lehrerbezüge aus der Besoldungsgruppe A 13 / A 14 BBesO auszugehen.

Die Amtschefkonferenz der KMK hat in ihrer Sitzung am 30./31.1.1992 in Bonn dem von Baden-Württemberg erarbeiteten Vereinbarungsentwurf zur Sicherstellung der unterrichtlicher Versorgung deutscher Schüler an der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang (Schweiz) durch gemeinsame Finanzierung der Personalkosten der aus dem Schuldienst beurlaubten Lehrer der beteiligten Länder zugestimmt. Der Fortschreibungsfassung der KMK vom 4.7.1995 haben zwischenzeitlich alle beteiligten Länder zugestimmt.

Nordrhein-Westfalen ist dieser Vereinbarung am 30.1.1995 förmlich beigetreten. Der Beitritt hat sich verzögert, weil das federführende Land Baden-Württemberg irrtümlich davon ausging daß die Vereinbarung bereits mit dem KMK-Beschluß wirksam geworden sei, und weil es noch Abstimmungen mit Baden-Württemberg bedurfte. Bis zum Ablauf des Schuljahres 1993/94 wurde der Personalkostenanteil des Landes noch durch eine bereits seit mehreren Jahren an die Schule abgeordnete Lehrkraft des Landes erbracht. Ab dem Schuljahr 1994/95 ist der Anteil des Landes an den Personalkosten der in der Hochgebirgsklinik Davos tätigen Lehrkräfte aus dem Titel 652 20 zu erbringen. Die Baden-Württemberg zu erstattenden Kosten orientieren sich an den Schülerzahlen aus den beteiligten Ländern.

Kapitel 05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titel 685 51 Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien

Ansatz 1996 930.000 DM

Ansatz 1995 930.000 DM

Der Vertrag zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft WORT (VG WORT) über die pauschale Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche für das Kopieren in Schulen vom 15.03.1988, zuletzt geändert durch Vertrag vom 23. März 1990, verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls er nicht von einer der Vertragsparteien gekündigt wird. Derzeit wird ein neuer Gesamtvertrag vorbereitet, nachdem im 2. Halbjahr 1994 eine Repräsentativerhebung an den Schulen aller Bundesländer stattgefunden hat. In diesen Gesamtvertrag sollen auch die neuen Bundesländer einbezogen werden. Der neue Gesamtvertrag soll rückwirkend am 1.01.1995 in Kraft treten. Die FMK hat am 1.10.1992 zugestimmt, daß ein neuer Gesamtvertrag abgeschlossen werden soll. Mit Nachzahlungen ab 1.01.1995 muß gerechnet werden, deren Höhe aber erst nach Abschluß des neuen Gesamtvertrages bekannt sein wird.

Nach dem jetzt noch gültigen Vertrag beträgt die Vergütungspauschale für alle Bundesländer rd. 3,5 Mio DM.

Auf Nordrhein-Westfalen entfallen hiervon nach dem von den Vertragsparteien vereinbarten Verteilungsschlüssel (halber Anteil nach Schülerzahl und halber Anteil nach Erhebungsergebnis) für 1996 rd. 26 v.H. oder 940.000,-- DM.

Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinde und die Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 2 Abs. 3 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Kapitel 05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titelgruppe 60 Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Ansatz 1996 135.500.000 DM (davon Landesanteil 35 v. H. = 47.425.000 DM)

Ansatz 1995 135.000.000 DM (davon Landesanteil 35 v. H. = 47.250.000 DM)

Die Ansätze bei Titelgruppe 60 werden jeweils anhand des Bedarfs ermittelt, den das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie für die BAföG-Schülerförderung für den Bundeshaushalt anmeldet.

Aufgrund des Ist-Ergebnisses im Haushaltsjahr 1994 und unter Berücksichtigung der Ausgabenentwicklung im Haushaltsjahr 1995, wird im Haushaltsjahr 1996 ein etwas höherer Mittelbedarf erwartet.

Kapitel 05 050 Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht

	<u>Ansatz 1996</u>	<u>Ansatz 1995</u>
Gesamtausgaben	2.152.500,-- DM	2.070.500,-- DM
./i. eigene Einnahmen	<u>306.700,-- DM</u>	<u>256.700,-- DM</u>
mithin Zuschußbedarf der Länder	1.845.800,-- DM	1.813.800,-- DM
davon Anteil NRW	395.009,-- DM	389.248,-- DM

Die Arbeit der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) hat sich durch den Beitritt der neuen Bundesländer erheblich erweitert. Die Auskunftstätigkeit gegenüber den Bürgern aus den neuen Ländern ist gestiegen.

Durch den Beitritt zum Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen ist die ZFU nunmehr auch für die neuen Bundesländer zuständig.

Kapitel 05 060 Landesamt für Ausbildungsförderung in Aachen

Ansatz 1996 2.900.200 DM

Ansatz 1995 2.893.200 DM

Die Aufgaben des Landesamtes für Ausbildungsförderung in Aachen ergeben sich aus dem Ausführungsgesetz zum Bundesausbildungsförderungsgesetz - AG BAFöG - NW - vom 30.01.1973 (GV. NW. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.1993 (GV. NW. S. 992), und dem Gesetz über Unterhaltsbeihilfen für Schüler des Landes Nordrhein-Westfalen (Unterhaltsbeihilfengesetz - UBG NW) vom 26.6.1984 (GV. NW. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.03.1990 (GV. NW. S. 201).

Dem Landesamt für Ausbildungsförderung obliegt danach insbesondere

- die Fachaufsicht über die Ämter für Ausbildungsförderung der Kreise und kreisfreien Städte (Schulbereich) und die zur Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes im Hochschulbereich herangezogenen Studentenwerke,
- die Bewilligung von Ausbildungsförderung für eine Ausbildung in Afrika, Asien, mit Ausnahme des in Asien gelegenen Teiles der Sowjetunion, in dem in Europa gelegenen Teil der Türkei, in Großbritannien und Irland,
- die Entscheidung über die förderungsrechtliche Gleichwertigkeit des Besuchs von Ergänzungsschulen mit dem Besuch öffentlicher Schulen oder genehmigter Ersatzschulen.

Im Rahmen der Fachaufsicht über die Ämter für Ausbildungsförderung/Studentenwerke entscheidet das Landesamt über die gegen deren Bescheide erhobenen Widersprüche. Im Jahre 1994 betrug die Anzahl der Widersprüche 2.684.

Die Antragszahlen in der Auslandsförderung sind von 1.004 im Jahre 1987 auf 4.611 im Jahre 1994 gestiegen. Der erhebliche Anstieg beruht zum einen darauf, daß die Auszubildenden es im Hinblick auf die Öffnung des europäischen Binnenmarktes zunehmend als notwendig erachten, ein Studium in Großbritannien oder Irland aufzunehmen und zum anderen darauf, daß das Landesamt im Jahre 1992 auch für den Bereich Afrika und Asien zuständig geworden ist.

Ausgehend von den 2.388 Antragseingängen des 1. Halbjahres werden für 1995 insgesamt ca. 4.800 Anträge erwartet.

Auch für 1996 muß mindestens von diesem Antragsvolumen ausgegangen werden.

Im Schulbereich haben 1994 im Monatsdurchschnitt 16.106 Auszubildende Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und 4.162 Auszubildende Unterhaltsbeihilfen nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz (UBG NW) erhalten. Bis einschließlich Juni 1995 betrug die Zahl der Empfänger von Förderungsleistungen nach dem BAföG im Monatsdurchschnitt 19.023 und die Zahl der Empfänger von Unterhaltsbeihilfen nach dem UBG NW 5.865.

Im Hochschulbereich haben 1994 im Monatsdurchschnitt 70.545 Auszubildende Förderungsleistungen nach dem BAföG erhalten. Bis einschließlich Juni 1995 lag hier die Zahl der Empfänger von Förderungsleistungen nach dem BAföG im Monatsdurchschnitt bei 68.191. Eine Steigerung der Anzahl der Geförderten ist aufgrund des zum Herbst 1995 wirksam gewordenen 17. BAföG-Änderungsgesetzes und durch das beabsichtigte 18. BAföG-Änderungsgesetz, welches zum Herbst 1996 wirksam würde, zu erwarten.

Kapitel 05 110 Staatliche Prüfungsämter für Lehrämter an Schulen

Ansatz 1996 : 14.890.000 DM

Ansatz 1995 : 11.635.500 DM

Aufgrund der weiter ansteigenden Zahlen der Prüfungskandidaten kommen auf die Prüfungsämter für Erste sowie für Zweite Staatsprüfungen erhöhte Belastungen zu.

Die Zahl der Ersten Staatsprüfungen steigt von 8.000 (1995) auf 8.350 (1996), die der Zweiten Staatsprüfungen von 4.100 (1995) auf 6.349 (1996).

Durch den hohen Anstieg der Prüfungskandidaten und die dadurch bedingte erforderliche Gewinnung zusätzlicher Fachleiter und Beauftragung neuer Mitglieder der Prüfungsämter ergeben sich unvermeidliche Kostensteigerungen bei allen Titeln.

Die Kostensteigerungen bei den Aufwendungen für Prüfungsvergütungen einschließlich der Reisekosten (Titel 427 30) werden nicht nur durch die hohen Zugänge von Kandidaten verursacht, sondern außerdem durch die Erhöhung der Vergütungssätze für Prüfertätigkeiten bei Staatsprüfungen. Außerdem besteht durch die große Zahl neuer Fachleiter und Mitglieder der Prüfungsämter ein erhöhter Beratungsbedarf und somit erhöhte Reisekosten für Dienstbesprechungen in Prüfungsfragen.

Die hohen Zahlen wirken sich besonders kostensteigernd auch auf die Titel Geschäftsbedarf (511 10) und Post/Fernmeldegebühren (513 10) aus. (Anlage der Prüfungsakten, Merkblätter, Formulare, Zeugnisse, Bescheide über Terminfestsetzungen, Berufung der Prüfungsausschüsse, Beschaffung von Klausurpapier für die Ersten Staatsprüfungen).

	1996	1995
Titel 427 30	5.800.000 DM	3.000.000 DM
Titel 511 10	150.000 DM	110.000 DM
Titel 513 10	100.000 DM	80.000 DM

Kapitel 05 120 Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer und Landesinstitut für
Landwirtschaftspädagogik in Bonn

Ansatz 1996	538.283.000 DM
Ansatz 1995	354.868.000 DM

Der Bestand an Lehramtsbewerberinnen und -bewerbern steigt im Jahre 1996 gegenüber 1995 um etwa 40 Prozent an. Dies führt bei nahezu allen Titeln zu unvermeidbaren Kostensteigerungen.

Ein vergrößerter Mittelbedarf gegenüber dem Vorjahr findet sich insbesondere im Bereich der Lehr- und Lernmittel sowie bei den Aufwendungen für Dienstreisen. Erstmals ausgewiesen sind Mittel für die Einstellung von befristet beschäftigten Aushilfskräften für den Seminarverwaltungsbereich.

Die Erhöhung des Ansatzes für Lehr- und Lernmittel ist nicht nur die unmittelbare Folge des Anstiegs der Zahl der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst, sondern begründet sich auch aus gestiegenen Beschaffungskosten sowie den Investitionsfolgekosten der in den vergangenen Haushaltsjahren angeschafften Datenverarbeitungs- und Kommunikationssysteme.

Die Kostensteigerungen bei den Reisekosten werden zum einen durch die große Zahl neuer Fachleiter und den erhöhten Beratungsbedarf verursacht. Zum anderen werden die Reisekosten auch deshalb steigen, weil die Ausbildungskapazitäten an den Dienstorten ausgeschöpft sind und sowohl Fachleiterinnen und Fachleiter als auch Referendarinnen und Referendare aus diesem Grunde weitere Wegstrecken zu den Ausbildungsschulen zurücklegen müssen.

Die zeitlich befristete Einstellung von Aushilfskräften stellt die flexible Reaktion auf temporäre Belastungsspitzen in einem insgesamt verstärkt anfallenden Verwaltungsaufwand dar. Die Einstellung erfolgt ausschließlich in Seminaren, deren Referendarbestand zweihundert übersteigt und die nicht über eine zusätzliche Halbtagskraft verfügen.

Kapitel 05 130 Landesinstitut für Internationale Berufsbildung NRW
in Solingen (LIB)
(Aufgabenentwicklung)

Das LIB NRW ist zuständig für Projekte der Systemberatung, der Beratung beim Aus- und Aufbau von Berufsbildungssystemen sowie den internationalen Erfahrungsaustausch auf dem Gebiete der beruflichen Qualifizierung.

Darüber hinaus berät das LIB NRW alle Ministerien der Landesregierung bei der Projektentwicklung und Evaluierung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit auf dem Gebiet der beruflichen Bildung. Auch führt das LIB NRW Projekte im Auftrag der Ressorts durch.

Bisher ist das LIB NRW im Auftrag
der Staatskanzlei,
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung,
des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft und
des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Verkehr
tätig geworden.

Auch führt das LIB NRW Maßnahmen unter Inanspruchnahme von Mitteln Dritter (Deutsche Stiftung für Entwicklungszusammenarbeit, Gesellschaft für technische Zusammenarbeit, Bundesinstitut für Berufsbildung, Internationales Arbeitsamt) durch. Darüber hinaus führt es die Aufgaben der früheren Landesstelle für Gewerbliche Berufsförderung in Entwicklungsländern fort. In Zusammenarbeit mit den Fortbildungszentren des LIB NRW, die in Kooperation mit berufsbildenden Schulen errichtet wurden, werden in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung jährlich ca. 60 Technische Lehrer im Berufsfeld Metall - zum Teil bis hin zum Abschluß der Meisterprüfung - fortgebildet. Die modular gegliederte Fortbildung erstreckt sich auf die Fachbereiche Wartung und Reparatur, Zerspanungstechnik sowie Metallbautechnik. Die 18 Monate dauernde Fortbildung wird in den ersten 12 Monaten an den Fortbildungszentren des LIB NRW und in den verbleibenden 6 Monaten am Landesinstitut durchgeführt. Daneben werden Refresher-Programme (Dauer: 3 Monate) und Sonderprogramme (Dauer und Kurse nach Bedarf) veranstaltet.

Zum personellen Ausgleich werden den an der Fortbildung der Stipendiaten beteiligten berufsbildenden Schulen Personalstellen vom LIB NRW zur Verfügung gestellt.

Kapitel 05130	Landesinstitut für Internationale Berufsbildung NRW in Solingen (LIB)
Titelgruppe 60	Durchführung von Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern
Ansatz 1996	535.000 DM
Ansatz 1995	535.000 DM

Die Projektmittel sind veranschlagt für die Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Zusammenarbeit mit Partnerländern.
Mit den Mittel werden Projektmaßnahmen auf dem Gebiet der Berufsbildung bzw. der Beratung beim Auf- und Ausbau von Berufsbildungssystemen bezuschußt. Dazu gehören zur Zeit:

Venezuela

- a) Aufbau einer dualen Berufsausbildung zur Industriekauffrau / Industriekaufman in Caracas
- b) Regionaler Transfer des Berufsbildungsprojektes unter besonderer Berücksichtigung von Frauen nach Valencia

Philippinen

- a) Aufbau einer dualen Berufsausbildung für benachteiligte Frauen - Hotel- und Gaststättengewerbe in Manila
- b) Qualifizierungsmaßnahmen für Multiplikatoren im Hotel- und Gaststättenwesen

Namibia

- a) Unterstützung der Regierung bei der Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes
- b) Flankierende Maßnahmen zur Implementierung eines Berufsbildungssystems
- c) Einsatz eines Langzeitexperten sowie einer Ortskraft

Vietnam

- a) Studienreise vietnamesischer Experten zu Fragen des betrieblichen Managements und regionaler Arbeitsmarktpolitik
- b) Qualifizierungsmaßnahmen für Implementoren der Fortbildung (betriebl. Management)

China

- a) Zwei Symposien zu Schwerpunktthemen, die die wirtschaftliche und politische Reform unterstützen helfen (soziale Sicherung, Berufsqualifizierung)
- b) Fortbildung von Multiplikatoren von Hotelfachleuten (Provinz Jiangsu)

Ungarn

- a) Modellprojekt Berufsqualifizierung
 - Integration Behindeter, Arbeitsloser und Benachteiligter; Weiterbildung von Instruktoren -
- b) Expertendelegation nach NRW
 - Qualifizierung betrieblicher und schulischer Manager -
- c) Einsatz von Kurzzeitexperten

Rußland

- a) Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Ausbildern aus der Region Wladimir (in NRW)
- b) Symposium in Rußland zur Fragen der Arbeitsmarktpolitik

Kapitel 05 140	Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest
Titel 524 20	Entwicklung und Erstellung von Lehr- und Lernmitteln für den muttersprachlichen Unterricht mit ausländischen Schülern
Ansatz 1996:	80.000 DM
Ansatz 1995:	100.000 DM

Veranschlagt sind Ausgaben für die Entwicklung und Erstellung von Lehr- und Lernmaterialien für den muttersprachlichen Unterricht in der Sekundarstufe I in den Sprachen Arabisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Portugiesisch, Spanisch, Polnisch und Russisch sowie in der Sekundarstufe II in den Sprachbereichen Neugriechisch und Türkisch.

Für die Sekundarstufe I ist insbesondere die Erstellung von Lernkarteien zum Lernen in heterogenen Sprachgruppen für Griechisch, Italienisch, Portugiesisch und Spanisch vorgesehen. Die Fertigstellung je eines Sprachbuches "Band 9" für Griechisch und Türkisch sowie die Herstellung von Handreichungen für Polnisch und Russisch bilden weitere Schwerpunkte. Die griechische Seite beteiligt sich an den Kosten für die Herstellung der Lernmittel für griechische Schüler.

Kapitel 05 140	Landesinstitut für Schule und Weiterbildung
Titel 526 10	Kosten für Richtlinien- und Lehrplankommissionen sowie Sachverständige bzw. Gutachten
Ansatz 1996	810.000 DM
Ansatz 1995	810.000 DM

Die bei Kapitel 05 140 Titel 526 10 veranschlagten Mittel werden für Kommissionen und Arbeitsgruppen im Bereich der Richtlinien- und Lehrplanentwicklung, für Entwicklungsgruppen im Weiterbildungsbereich und für die Arbeitsgruppen im Rahmen des schulsportlichen Wettkampfwesens verausgabt.

Die Tätigkeit der bei diesen Kommissionen bzw. Arbeits- und Entwicklungsgruppen arbeitenden Mitgliedern erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- Richtlinien und Lehrplanentwicklung
- Erstellung und Überarbeitung von Handreichungen
- Entwicklung von didaktisch-methodischen Arbeitshilfen für Kursleiterinnen und Kursleiter sowie für Planungshilfen für die Organisation der Weiterbildungseinrichtungen
- Veranstaltungen der Arbeitsgruppe für das schulsportliche Wettkampfwesen

Die Kosten entstehen einerseits für Arbeiten, die bereits im Haushaltsjahr 1995 begonnen wurden (z.B. Richtlinien- und Lehrplanentwicklung im Bereich der Gesamtschule) bzw. im Haushaltsjahr 1996 begonnen werden (z.B. Richtlinien- und Lehrplanentwicklung im Bereich gymnasialen Oberstufe und der politischen Bildung).

Dabei wird das jeweils zu erstellende Arbeitsprogramm des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung, das vom Ministerium für Schule und Weiterbildung genehmigt wird, als Grundlage gelten.

Dieses Arbeitsprogramm stellt die zum Zeitpunkt der Genehmigung abschließende Aufzählung der Arbeiten des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung im Rahmen der o. g. Bereiche dar.

Weitere Arbeitsvorhaben im Jahr 1996 sind sofern sie dringend erforderlich werden, durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung zu genehmigen.

Neben der Funktion des Arbeitsprogrammes die Vorhaben des Landesinstitutes im Haushaltsjahr 1996 darzulegen geht eindeutig daraus hervor, welche Ressourcen in welcher Höhe zur Bewältigung dieser Vorhaben benötigt werden.

Die Arbeit des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung vollzieht sich dabei im Haushaltsjahr 1996 in den nachfolgend genannten Arbeitsschwerpunkten:

1. Unterstützung und Förderung erweiterter Selbständigkeit von Schulen, Weiterentwicklung der Schulaufsicht und parallele Entwicklung im Weiterbildungsbereich
2. Demokratische Erziehung, Werteentwicklung und Förderung sozialer Verantwortung
3. Medienkompetenz in der Medien- und Informationsgesellschaft
4. Pädagogische Weiterentwicklung und Gestaltung der Gesamtschule
5. Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung: Zukunftssicherung des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen bei gleichzeitiger Wahrung des Anspruchs auf individuelle Bildungschancen und Persönlichkeitsentfaltung
6. Europäische Integration

Kapitel 05 140	Landesinstitut für Schule und Weiterbildung
Titelgruppe 60	Beratungssystem für den Bereich der Neuen Technologien
Ansatz 1996:	400.000 DM
Ansatz 1995:	400.000 DM

Das Beratungssystem für den Bereich der Neuen Technologien arbeitet nach den Vorgaben, die im Rahmenkonzept "Neue Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schule" des früheren Kultusministeriums von 1985 formuliert sind und nach der Entschließung des Landtages NW vom 14.12.1989. Der Runderlaß des KM vom 03.07.1992 "Beratung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologischen Bildung" beschreibt auf dieser Basis die Aufgabe der Beratung und regelt die Aufgabenverteilung.

Ab dem Schuljahr 1992/93 soll die Informations- und Kommunikationstechnologische Grundbildung in der Sekundarstufe I generell durchgeführt werden, soweit die Durchführungsbedingungen gegeben sind ("Vorläufige Richtlinien zur Informations- und Kommunikationstechnologischen Grundbildung in der Sekundarstufe I"). Die Unterstützung der Schulen und Schulträger bei der Vorbereitung und Durchführung der Informatons- und Kommunikationstechnologischen Grundbildung bildet auch für 1996 einen Arbeitsschwerpunkt des Beratungssystems.

Das Konzept für die Grundbildung und didaktische Handreichungen für die Umsetzung im Unterricht sind in den vergangenen Jahren entwickelt worden und müssen fortlaufend an die Bedingungen von Schule und Unterricht angepaßt werden.

Die Beratungsgespräche mit den Anbietern von neuen informations- und kommunikationstechnologischen Medien über die schulgerechte Gestaltung dieser Medien müssen 1996 fortgesetzt werden. Das Angebot preiswerter, schulgerechter Medien ist eine Voraussetzung für die angemessene Ausstattung der Schulen zur Vermittlung der Informations- und Kommunikationstechnologischen Grundbildung.

Das Angebot an neuen Medien für den Einsatz im Unterricht wächst weiter: Im Juli 1995 waren in Soest Informationen zu mehr als 3.700 Übungs- und Lernprogrammen, Simulationsprogrammen, Werkzeugen zur Modellbildung und Simulation, themenbezogenen Datenbanken und Programmierumgebungen dokumentiert. Durch die Bewertung neuer Medien und

Dokumentation der Bewertungsergebnisse soll Schulen und Schulträgern eine Orientierungshilfe in dieser Angebotsfülle gegeben werden.

Schulen und Schulträger nutzen die Informationen über neue Medien bei der Beschaffung von Software, Hersteller und Anbieter neuer Medien bei der Produktentwicklung. Über die Vermittlung von Qualitätsstandards beispielhafter Medien läßt sich die Qualität von Unterricht verbessern; qualitativ unzureichende Software führt zu Fehlinvestitionen und schadet der Unterrichtsqualität. Deshalb muß die Bewertung von neuen Medien als Daueraufgabe der Beratungsstelle für Neue Technologien fortgeführt werden.

Mit RdErl v. 16.01.1991 "Genehmigung von Lernmitteln" ist erstmals das "Genehmigungserfordernis für den Einsatz von Software im Unterricht" geregelt.

Eine zuverlässige programmtechnische, fachdidaktische und mediendidaktische Bewertung der Software und die Sicherung der Bewertungsergebnisse sind für die Genehmigung von Software eine unverzichtbare Voraussetzung.

Die Bedeutung des Softwaredokumentations- und Informationssystems (SODIS) ist bundesweit anerkannt. 14 Bundesländer haben die Leistungen der Soester Software-Dokumentation für einen jährlichen Abonnementpreis von 4.000,- DM gekauft. Die Republik Österreich hat für einen jährlichen Abonnementpreis von 7.000,- DM das Verwertungsrecht für die SODIS Arbeitsergebnisse erworben.

In Münster, Bochum, Düsseldorf, Leverkusen und Lemgo bieten Regionale Beratungsstellen Schulen und Schulträgern ortsnahe Beratung an.

Die Präsentation einer breiten Palette informations- und kommunikationstechnologischer Medien und die kompetente Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden eine hohe Akzeptanz.

Für die ortsnahe Beratung bleiben 1996 die Präsentation der didaktischen Handreichungen und Medien für die Informations- und Kommunikationstechnologische Grundbildung und Veranstaltungen zur Erläuterung der Konzeption der Grundbildung im Zusammenwirken mit der Schulaufsicht die Schwerpunkte.

Kapitel 05 140 Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest

Titelgruppe 63 Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler (FIBS) in Soest

Ansatz 1996 432.000 DM

Ansatz 1995 380.000 DM

Seit seiner Gründung am 1. 1. 1988 ist das FIBS zuständig für die Begleitung integrativer Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler in Gymnasien des Landes Nordrhein-Westfalen. Dazu gehören: Erstellung von Punktschrifttexten und Tastmodellen; Beratung von Eltern, Lehrkräften, Schulträgern; regelmäßiger Besuch sehbehinderter Schülerinnen und Schüler durch Ambulanzlehrerinnen und -lehrer; Fortbildung der Regelschullehrerinnen und -lehrer.

Der Arbeitsanfall am FIBS ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Waren es zu Anfang 17 Schülerinnen und Schüler an 2 Gymnasien, so mußten 1992 34 blinde und hochgradig sehbehinderte Schülerinnen und Schüler (29 Schüler(innen) von 15 Gymnasien und 5 Grundschüler(innen) von 5 Grundschulen) betreut werden. Im Schuljahr 1994/95 werden es 38 Schülerinnen und Schüler (26 Schüler(innen) von 19 Gymnasien, 1 Schülerin einer Gesamtschule, 6 Schüler(innen) von 6 Grundschulen, 2 Schülerinnen von 2 Realschulen, 3 Schüler von 3 Waldorfschulen) sein. Entsprechend ist die Zahl der einzuweisenden und regelmäßig zu beratenden Lehrkräfte, die Zahl der zu übertragenden Lehrbücher und die Zahl der täglich kurzfristig angeforderten Textübertragungen gestiegen.

Der Erfolg der Arbeit läßt sich u. a. daran messen, daß es 1990 vier sehbehinderte Abiturientinnen und Abiturienten an einem Gymnasium in Soest und 1991 vier sehbehinderte Abiturientinnen und Abiturienten an verschiedenen Gymnasien in Nordrhein-Westfalen gegeben hat; 1993 gab es einen und 1994 fünf sehbehinderte Abiturienten. Im Jahre 1992 standen keine blinden oder hochgradig sehbehinderten Schülerinnen und Schüler zur Abiturprüfung an.

Zur Erfüllung der laufenden Aufgaben werden 1996 folgende Mittel benötigt:

- Bezüge für 4 Angestellte	260.000 DM
- Sächliche Verwaltungsausgaben (einschließlich Mietkosten für die Räume)	130.000 DM
- Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	42.000 DM

54

Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam

Titel 524 10 Lehr- und Lernmittel für Kinder von Schaustellern und Zirkusangehörigen

Ansatz 1996 25.000 DM

Ansatz 1995 25.000 DM

Die Mittel für 1995 werden nicht verausgabt, da die Elemente des Schultagebuches, die in Absprache mit den Ländern in Bayern erarbeitet werden, erst im Jahre 1996 vorliegen.

Ansatz für 1996:

- Elemente des Schultagebuches für die Stammschulen der Schaustellerkinder (ca. 900)
- Lehr-/Lernplan für den gewerblichen und kaufmännischen Bereich (berufliche Schulen) der Schaustellerjugendlichen als Baukastensystem.

Kapitel 05 300	Schulen gemeinsam
Titel 527 30	Reisevergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten
Ansatz 1996	6.265.000 DM
Ansatz 1995	6.265.000 DM

Ab dem Haushaltsjahr 1994 werden die Reisekostenvergütungen anlässlich allgemeiner Dienstreisen (Titel 527 10) und anlässlich von Schulwanderungen und Schulfahrten (Titel 527 30) in getrennten Haushaltsstellen ausgebracht mit der Maßgabe, daß die Ausgaben bei Titel 527 30 bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 527 10 überschritten werden dürfen. Dagegen dürfen Mehrausgaben für allgemeine Dienstreisen nicht aus dem Titel für Schulwanderungen und Schulfahrten gedeckt werden.

Für Reisekostenvergütungen anlässlich von Schulwanderungen und Schulfahrten stehen im Jahr 1995 6.265.000 DM zur Verfügung.

Um eine gleichmäßige Bewirtschaftung sicherzustellen, ist mit Runderlaß vom 6. März 1995 eine Schlüsselung entsprechend den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schulformen und Schulstufen festgelegt worden. Auf dieser Grundlage stellen die Bezirksregierungen nach Maßgabe der Schülerzahlen (bei Sonderschulen: nach einem Verteilungsschlüssel entsprechend der Zahl der Grundstellen) die Mittel für die Schulen bereit.

Sobald der Haushalt 1996 verabschiedet sein wird, sollen wiederum durch Erlaß die verfügbaren Mittel auf die Schulformen und Schulstufen - ggf. nach einem überarbeiteten Schlüssel - aufgeteilt werden.

Für das Haushaltsjahr 1996 ist der Ansatz von 6.265.000 DM gegenüber 1995 unverändert geblieben.

Kapitel 05 300	Schulen gemeinsam
Titel 539 20	Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen
Ansatz 1996	260.000 DM
Ansatz 1995	260.000 DM

Eine Aufschlüsselung der Ausgaben ist derzeit für das Haushaltsjahr 1994 möglich. Für das Haushaltsjahr 1995 liegen die endgültigen Zahlen erst nach Rechnungsabschluß im Jahre 1996 vor.

Im Haushalt des Landes standen 1994 260.000 DM zur Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen zur Verfügung. Gefördert werden Zusammenschlüsse von Schülervertretungen gem. § 2 Abs. 4 Nr. 3 SchMG, d. h. auf Landesebene organisierte Zusammenschlüsse von Schülervertretungen von erheblicher Bedeutung.

Als solche Zusammenschlüsse hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung anerkannt:

- die Landesschülervertretung NW einschließlich
- ihrer Bezirksschülervertretungen als Untergliederungen,
- die Landesschülervertretung der Privatschulen,
- den Landesring der Studierenden an den Kollegs und Abendgymnasien.

Diese Zusammenschlüsse vertreten in ihrem Bereich die Schüler auf Landesebene. Die Schulen haben Gelegenheit, durch Entsendung von Delegierten in diesen Zusammenschlüssen mitzuarbeiten. Der mit Abstand größte Zusammenschluß ist die Landesschülervertretung Nordrhein-Westfalen mit ihren Bezirksschülervertretungen als Untergliederungen.

Von den zur Verfügung stehenden 260.000 DM waren für die Arbeit der Landesschülervertretung 170.000 DM veranschlagt; die übrigen Mittel waren für die Arbeit der Bezirksschülervertretungen vorgesehen sowie für die Förderung der Landesschülervertretung der Privatschulen, des Landesrings der Studierenden an Kollegs und Abendgymnasien, der Regierungsbezirksausschüsse und für die Durchführung von Schülervertretungsseminaren der Schulaufsichtsbehörden. Da die Landesschülervertretung der Privatschulen im Jahr 1994 keinen Antrag auf Förderung ihrer Arbeit gestellt hat, konnte der für deren Arbeit vorgesehene Anteil der Fördermittel anderweitig vergeben werden; so erhielt die Landesschülervertretung zusätzlich 6.300 DM.

Aus den der Landesschülervertretung zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von rd. 176.300 DM waren zu decken institutionelle Kosten sowie die Kosten für Projekte.

Zu den institutionellen Kosten gehören:

- Personalkosten für drei Halbtagskräfte,
- Unterhaltskosten für das Büro in Düsseldorf,
- Geschäftsbedarf (Druck- und Papierkosten, Telefonkosten, Porto usw.),
- Fahrtkosten bzw. Zuschüsse zu Fahrtkosten für Vorstandsmitglieder im Rahmen ihrer Aufgaben.

Zu den Projektkosten gehören:

- die Kosten für die satzungsmäßig vorgesehenen Landesdelegiertenkonferenzen,
- Herausgabe von Publikationen und Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des gesetzlichen Auftrags der Landesschülervertretung.

Für institutionelle Kosten wurden rund 140.250 DM, für Projekte wurden rund 36.050 DM ausgegeben. Die Ausgaben hielten sich im Rahmen der vorausschauenden, mit der Schulaufsicht abgestimmten Jahresplanung der Landesschülervertretung.

Die Vergütung für die Halbtagskräfte hat die Bezirksregierung Düsseldorf als mittelbewirtschaftende Stelle unmittelbar an die Empfänger überwiesen. Im übrigen wurden die Mittel für die Arbeit der Landesschülervertretung zweckgebunden an den Geschäftsführer des Finanzausschusses der Landesschülervertretung überwiesen. Der Geschäftsführer ist Lehrer, er erhält für seine Tätigkeit im Finanzausschuß Anrechnungsstunden. Projekte müssen bei der Bezirksregierung Düsseldorf vorab beantragt und von ihr genehmigt werden.

Die der Landesschülervertretung zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von insgesamt 176.300 DM sind im einzelnen für folgende Zwecke ausgegeben worden (gerundet):

a) institutionelle Kosten

- Personalkosten	65.500 DM
- Reisekosten	8.400 DM
- Portokosten	19.830 DM
- Bürobedarf, Telefon, Strom, Raumpflege, Müllabfuhr usw.	28.570 DM
- neue technische Ausstattung und Geräte usw.	18.950 DM
Zwischensumme:	<u>140.250 DM</u>

<u>Zwischensumme:</u> (Übertrag)	140.250 DM
b) <u>Projektkosten:</u>	
für Landesdelegiertenkonferenzen,	15.000 DM
für Seminare und sonstige Veranstaltungen	3.200 DM
für Publikationen (SV-Aktuell, BSV-Aktuell und andere)	17.850 DM
Zwischensumme:	<u>36.050 DM</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>DM 176.300</u>

Nach der von der Bezirksregierung Düsseldorf geprüften Jahresrechnung wurden die im Haushaltsjahr 1994 zur Verfügung stehenden 260.000 DM wie folgt ausgegeben:

Landeschülervertretung Nordrhein-Westfalen	176.300 DM
Bezirksschülervertretungen	26.430 DM
Landesring der Studierenden an Kollegs und Abendgymnasien	9.100 DM
Regierungsbezirksausschüsse	4.850 DM
Seminare der Schulaufsichtsbehörden	<u>31.500 DM</u>
Summe:	<u>248.180 DM</u>

Ein Restbetrag von 11.820 DM konnte nicht bestimmungsgemäß verausgabt werden.

Kapitel 05 300	Schulen gemeinsam
Titel 541 20	Landesbeteiligung an der "Didacta"
Ansatz 1996:	30.000 DM
Ansatz 1995:	130.000 DM

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung beteiligt sich mit einem eigenen Messestand an der "Didacta", die voraussichtlich im Februar 1997 in Düsseldorf stattfinden wird. Die Mittel für 1996 werden zur Vorbereitung benötigt.

Die Mittel 1995 wurden für den Messestand auf der Didacta benötigt.

Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam

Titel 541 30 Landes-Schülertheater-Treffen NRW sowie Schultheater der Länder

Ansatz 1996 170.000 DM

Ansatz 1995 140.000 DM

1995 fand das Landes-Schülertheater-Treffen NRW in Rheda-Wiedenbrück statt.

In Weiterentwicklung des Treffens zu einer "Woche der Schulkultur" ist es gelungen, fast alle örtlichen Schulen mit eigenen künstlerischen Aktivitäten sowohl im Vorfeld als auch während des Treffens mit einzubinden.

Das Landes-Schülertheater-Treffen NRW findet 1996 in Soest statt. Es ist beabsichtigt, die o. a. Vorstellungen weiterzuentwickeln.

Die Mittel werden 1996 im wesentlichen für die Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten der teilnehmenden Gruppen (bis zu 250 Personen) benötigt.

Des weiteren werden sie für Hilfskräfte zur Durchführung des Treffens sowie für die Durchführung von Workshops und für die Erstellung didaktischer Hilfen und Materialien verwendet.

Hinzu kommen Aufwendungen für den Länderanteil NRW (Fahrtkosten und Teilnahmegebühr) am bundesweiten "Schultheater der Länder".

Kapitel 05 300	Schulen gemeinsam
Titel 541 40	Entwicklung von und Beteiligung an schulischen Projekten ökologischer Bildung
Ansatz 1996	90.000 DM
Ansatz 1995	0

Die Mittel sind vorgesehen für eine Initiierung (Anschubfinanzierung) und Beteiligung an schulischen Projekten ökologischer Bildung.

In Vorbereitung ist das Projekt "Energiesparschule" in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MWM-TV) und dem Wuppertaler Institut für Klima, Umwelt und Energie.

Hierbei soll unter Mitwirkung aller am Schulleben Beteiligten durch konkretes Handeln im Schulalltag der mit Energie und anderen Ressourcen bewußte, verantwortungsvolle Umgang vermittelt werden.

Die Einsparungen im Haushalt der beteiligten Schulträger sollen anteilig dem Schuletat bzw. dem mitwirkenden Förderverein zugute kommen und dadurch eine finanzielle Grundlage für weitere Schulprojekte geschaffen werden.

Kapitel 05 300	Schulen gemeinsam
Titel 671 10	Erstattung von Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrkräfte
Ansatz 1996:	500.000 DM
Ansatz 1995:	650.000 DM

Im Rahmen des Zusatzabkommens zum Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei ist ein Einsatz von 80 deutschen Lehrkräften an staatlichen Schulen in der Türkei vorgesehen.

Das Auswärtige Amt und die Bundesländer, die ihre Bereitschaft erklären, Lehrer zu entsenden, sowie das Bundesverwaltungsamt arbeiten bei diesem Vorhaben zusammen. Aus Nordrhein-Westfalen werden bis zu 11 Lehrkräfte für die Unterrichtsaufgaben an den staatlichen türkischen Schulen aus dem Schuldienst ohne Dienstbezüge beurlaubt.

Während dieser Zeit ist das Ministerium für Nationale Erziehung, Jugend und Sport der Republik Türkei Arbeitgeber der deutschen Lehrkräfte. Sie erhalten von ihrem Arbeitgeber ein türkisches Lehrergehalt, das wegen der geringen Höhe von deutscher Seite durch eine monatliche Zuwendung ergänzt wird.

Zur Wahrung einer einheitlichen Vergütungsregelung zahlt das Bundesverwaltungsamt diese Zuwendungen für alle Lehrkräfte, die an den staatlichen Gymnasien unterrichten. Für die aus dem Schuldienst der Länder ohne Dienstbezüge beurlaubten Lehrkräfte werden die geleisteten Zahlungen, die neben den monatlichen Zuwendungen auch Familien- und Kinderzuschlägen sowie Zuschüsse zu Kranken- und Unfallversicherungen umfassen, an das Bundesverwaltungsamt erstattet.

Da die aus dem Schuldienst ohne Dienstbezüge beurlaubten Lehrkräfte während ihrer Unterrichtstätigkeit nicht beihilfeberechtigt sind, erhalten sie entsprechende Zuschüsse zu Kranken- und Unfallversicherungen.

Kapitel 05 300	Schulen gemeinsam
Titel 671 20	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung an Schulen
Ansatz 1996	518.000 DM
Ansatz 1995	508.000 DM

Auf Landesebene ist im Mai 1989 mit der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) - entsprechend den Regelungen beim Kopieren in Schulen und der Bibliothekstantieme - ein Vertrag über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen geschlossen worden.

Der Vertrag, der zunächst für die Schuljahre 1987 bis 1990 abgeschlossen worden ist, verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls er nicht von einer der beiden Parteien gekündigt wird.

Entsprechend dem von den Vertragsparteien vereinbarten Berechnungsmodus (je Vollzeitschüler 0,20 DM, je Teilzeitschüler 0,05 DM) ist für das Jahr 1995 eine Gesamtvergütung von rd. 518.000,-- DM zu veranschlagen.

Darin enthalten sind die Kosten, die auf das Land, die Gemeinden und die Ersatzschulen entfallen.

Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 3 Abs. 2 Gemeindefinanzierungsgesetz).

67

Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam

Titel 681 30 Unterhaltsbeihilfen für Schüler nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz

Ansatz 1996 11.000.000 DM

Ansatz 1995 10.500.000 DM

Die landesrechtliche Schülerförderung nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz (UBG NW) beschränkt sich auf die bei den Eltern wohnenden Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 11, der Fachoberschulklassen 11 und 12 S, des Berufsgrundschuljahres und der Berufsfachschulbildungsgänge, die nicht oder in weniger als zwei Jahren zu einem berufsqualifizierenden Abschluß führen.

Aufgrund des Ist-Ergebnisses im Haushaltsjahr 1994 und unter Berücksichtigung der Ausgabenentwicklung im Haushaltsjahr 1995 wird im Haushaltsjahr 1996 ein etwas höherer Mittelbedarf erwartet.

Kapitel 05 300	Schulen gemeinsam
Titelgruppe 70	Durchführung von Silentien
Ansatz 1996	1.150.000 DM
Ansatz 1995	1.650.000 DM

Bedingt durch die gesellschaftlichen Veränderungen, namentlich in Ballungsgebieten und Ballungsrandzonen, besteht besonders in Schulen an sozialen Brennpunkten ein erhöhter Bedarf an Fördermaßnahmen für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler, um ihnen einen Klassen- bzw. Schulabschluß zu ermöglichen, vor allem im Hauptschulbereich.

Als flankierende Maßnahmen haben sich in den vergangenen Jahren die Silentien bewährt. Sie haben dazu beigetragen, daß die betroffenen Schülerinnen und Schüler ihre Lernrückstände abbauen konnten. Ihnen wurde hierdurch in vielen Fällen ein Verbleib in ihren Klassen bzw. ein Einstieg in eine Berufsausbildung ermöglicht.

Aufgrund der Kürzung der Ansätze in den letzten Jahren konnten allerdings nur noch die schwierigsten Fallgruppen in die Förderung einbezogen werden.

Silentien wurden schulformübergreifend an öffentlichen Schulen sowie staatlich anerkannten Privatschulen für die Dauer von 16 Schulwochen mit jeweils bis zu sechs Wochenstunden eingerichtet und durchgeführt. Einzelheiten regelt der Runderlaß des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 21.12.1987 (BASS 14 - 01 Nr.2).

Kapitel 05 300	Schulen gemeinsam
Titelgruppe 80	Schul- und Modellversuche
Ansatz 1996	5.200.000 DM
Ansatz 1995	6.900.000 DM

Ein zukunftsorientiertes, sich weiter entwickelndes Bildungswesen muß auf aktuelle Anforderungen, die sich durch neue gesellschaftliche, technische, politische und wirtschaftliche Entwicklungen ergeben, antworten können.

Die sich aus diesen Entwicklungen ergebenden Fragestellungen an Schule müssen beantwortbar bleiben und sind in der Regel durch Schul- und Modellversuche zu beantworten.

In Schul- und Modellversuchen werden die an die Schulen herangetragenen Fragen untersucht mit dem Ziel, unter gegebenen Rahmenbedingungen didaktische Konzeptionen sowie Organisationsformen zu entwickeln und zu erproben, die die Einführung neuer Inhalte sichern.

Dabei vollzieht sich die Durchführung von Schul- und Modellversuchen im Land Nordrhein-Westfalen in folgenden Förderungsbereichen, die in den Erläuterungen (Kap. 05 300, Titelgruppe 80) zum Haushalt 1995 im einzelnen ausgewiesen sind:

1. Primarbereich und Sonderschulen
2. Sekundarbereich I
3. Sekundarbereich II (einschließlich Kollegschule)
4. Neue Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungsbereich (Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, Weiterbildung) - insbesondere für eine Grundbildung - einschließlich Medienbereich
5. Telekolleg
6. Chancengleichheit für Jungen und Mädchen
7. "Öffnung von Schule"
8. Sonstige Modellversuche (BLK) und Landesmaßnahmen

Schul- und Modellversuche werden so geplant, daß die gewonnenen Ergebnisse auf die Arbeit in anderen Schulen übertragbar sind. Die Erfahrungen werden ausgewertet und beeinflussen unmittelbar den Dialog zwischen Schulträger, Schulaufsicht und Schule.

Soweit Schul- und Modellversuche mit Bundesmitteln gefördert werden, orientieren sie sich an den Förderungsbereichen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, die inhaltlich zum Teil mit den Förderungsbereich des Landes übereinstimmen. Aufgrund der Entwicklung und der Vielfalt an Erfahrungen werden die Förderungsbereich der BLK in gewissen Zeitabständen überprüft und für neue Versuchsan-

sätze geöffnet. Für die Modellversuche im Bildungswesen sind derzeit die folgenden Förderungsbereich eingerichtet:

- Berufliche Bildung
- Hochschule
- Neue Informations- und Kommunikationstechniken im Bildungswesen
- Einbeziehung von Umweltfragen in das Bildungswesen
- Musisch-kulturelle Bildung
- Mädchen und Frauen im Bildungswesen
- Differenzierte Förderung besonderer Gruppen
- Modellversuche von Aktuellen Fragen im Bildungswesen

Die durch das Land eingebrachte Modellversuchsansträge werden der Bund-Länder-Kommission zur Zustimmung und Beratung vorgelegt.

Verläuft das Beratungsverfahren positiv und ist die überregionale Bedeutung des Modellversuchs anerkannt, wird eine Vereinbarung mit dem BMBF nach Art. 91 b GG abgeschlossen.

Die damit eingeleitete finanzielle Förderung der Schul- und Modellversuche erfolgt in der Regel als gemeinsame Förderung. Das heißt, daß je 50 % der Mittel durch den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen getragen werden.

Diese Förderung stellt eine für das Land äußerst ökonomische Form innovativer Tätigkeit dar. Es wird daher angestrebt, daß eine möglichst große Zahl von Modellversuchen mit BLK-Förderung durchgeführt wird.

Im Prinzip können alle politisch bedeutsamen Landesvorhaben als BLK-Modellversuche durchgeführt werden." Es ist daher erforderlich, die bildungspolitische Zielsetzungen der Landesregierung in der BLK durchzusetzen und somit Vorhaben des Landes als Modellversuche auszustatten. Maßnahmen dieser Art sind unerläßlich, damit notwendige Innovationen auch im Bildungsbereich vorangetrieben werden können.

Schul- und Modellversuche werden in erster Linie durchgeführt in Trägerschaft von

- Gemeinden,
- Hochschulen/Schulen,
- sonstige Organisationen des Bildungsbereichs,
- dem Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest.

Schul- und Modellversuche werden so angelegt, daß eine möglichst effektive und kostenneutrale Umsetzung der Ergebnisse nach Ablauf der im Schnitt dreijährigen Förderungsdauer möglich ist. Über die Umsetzung von BLK-Modellversuchen gibt die BLK in regelmäßigen Abständen in sog. "Umsetzungsbereichen" Rechenschaft.

71

Kapitel 05 310 Öffentliche Grundschulen

Titel 653 10 Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Grundschulen mit zusätzlichem
Betreuungsangebot von acht bis eins

Ansatz 1996 10.200.000 DM

Ansatz 1995 0

Verpflichtungsermächtigung 1997 10.200.000 DM

Es handelt sich um die Anteilsfinanzierung von Betreuungsangeboten für Grundschul Kinder. Diese Angebote, die als schulische Veranstaltung durchgeführt werden, stehen offen für die Kinder, deren Erziehungsberechtigte die Teilnahme unmittelbar vor und nach dem Unterricht wünschen. Sie führen somit in Verbindung mit dem Unterricht zu verlässlichen Schulzeiten, die vor allem die Situation von Kindern berufstätiger Eltern oder Alleinerziehender erleichtern helfen.

Der Erlaßentwurf sieht eine Anteilsfinanzierung von durchschnittlich 6.000 DM pro Gruppe vor. Mit dem bereitgestellten Betrag kann durchschnittlich an jeder Grundschule eine Gruppe gefördert werden. Die Mittel sollen dem Schulträger auf Antrag über die Bezirksregierung zur Verfügung gestellt werden.

172

Kapitel 05 390 Öffentliche Sonderschulen

Titel 653 10 Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Sonderschulen mit zusätzlichem
Betreuungsangebot von acht bis eins

Ansatz 1996 1.500.000 DM

Ansatz 1995 0

Verpflichtungsermächtigung 1997 1.500.000 DM

Es handelt sich um die Anteilsfinanzierung von Betreuungsangeboten für Schulkinder in Sonderschulen (Primarstufe, in Schulen für Lernbehinderte auch Klassen 5 und 6). Diese Angebote, die als schulische Veranstaltung durchgeführt werden, stehen offen für die Kinder, deren Erziehungsberechtigte die Teilnahme unmittelbar vor und nach dem Unterricht wünschen. Sie führen somit in Verbindung mit dem Unterricht zu verlässlichen Schulzeiten, die vor allem die Situation von Kindern berufstätiger Eltern oder Alleinerziehender erleichtern helfen.

Der Erlaßentwurf sieht eine Anteilsfinanzierung von durchschnittlich 6.000 DM pro Gruppe vor. Mit dem bereitgestellten Betrag kann durchschnittlich an jeder Sonderschule eine Gruppe gefördert werden. Die Mittel sollen dem Schulträger auf Antrag über die Bezirksregierung zur Verfügung gestellt werden.

Kapitel 05 490 Allgemeinbildende und berufsbildende Ersatzschulen

Titel 684 11 bis 684 19 Zuschüsse für die Ersatzschulen

Ansätze 1996: 1.479.300.000 DM

Ansätze 1995: 1.407.000.000 DM

Die Gesamtausgaben erhöhen sich 1995 gegenüber dem Vorjahr um 72.300.000 DM oder um 5,1 Prozent.

Die Ausgabensteigerung ergibt sich aus linearen und strukturellen Besoldungs- und Tariferhöhungen, durch steigende Schülerzahlen, zunehmende Pensionsfälle, höhere Beihilfezahlungen, Erhöhung der Pauschalen gem. § 12 EFG aufgrund des OVG-Urteils vom 27. November 1992, Neugründungen und Erweiterungen von Ersatzschulen sowie aufgrund der Erhöhung zwangsläufiger sächlicher Ausgaben.

In der Zeit vom 01.04.1994 - 31.07.1995 sind gem. § 37 Nr. 2 SchOG 3 Grundschulen, 1 Realschule, 3 Gesamtschulen, 1 Sonderschule und 30 Erweiterungen bestehender Ersatzschulen im berufsbildenden Bereich genehmigt worden.

Die Finanzierung der Ersatzschulen erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

Die Ersatzschulfinanzierung beruht gem. § 5 Abs. 1 des Ersatzschulfinanzgesetzes (EFG) vom 27. Juni 1961 auf dem Bedarfsdeckungsprinzip. Danach werden die staatlichen Zuschüsse nach dem Haushaltsfehlbetrag der Ersatzschule bemessen. Die Ersatzschulträger sind verpflichtet, für jedes Rechnungsjahr einen Haushaltsplan aufzustellen, der die fortdauernden Einnahmen und Ausgaben für die Schule enthält (§ 4 EFG). Dabei dürfen fortdauernde Ausgaben grundsätzlich nur in der Höhe der Aufwendungen vergleichbarer öffentlicher Schulen veranschlagt werden (§ 7 EFG). Die Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz gilt entsprechend (§ 3 EFG).

Als Eigenleistung hat der Schulträger 15 Prozent der fortdauernden Ausgaben der Ersatzschule aufzubringen. Auf diese Eigenleistung sind die Bereitstellung der Schulräume mit 7 Prozent und der Schuleinrichtung mit 2 Prozent der Ausgaben der Ersatzschule anzurechnen, wenn hierfür Miet- und Pachtzinsen oder ähnliche Vergütungen nicht in dem Haushaltsplan veranschlagt sind (§ 6 Abs. 1 u. 2 EFG). Danach verbleiben also im Regelfall 6 Prozent der fortdauernden Ausgaben beim Schulträger der Ersatzschule; 94 Prozent der Ausgaben der Ersatzschule trägt das Land.

124

Kapitel 05 710 Weiterbildung

Titel 653 20: Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft von Gemeinden

Ansatz 1996: 0 DM

Ansatz 1995: 90.024.000 DM

Die Ausgaben zur Förderung der Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden (GV) sind ab dem Haushaltsjahr 1996 im Einzelplan 20 Kapitel 20 030 (Allgemeiner Steuerverbund) veranschlagt.

Titel 684 10: Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft

Ansatz 1996: 61.791.000,-- DM

Ansatz 1995: 61.457.000,-- DM

Die Haushaltsmittel dienen zur Erfüllung der sich aus dem Weiterbildungsgesetz und dem Haushaltsgesetz ergebenden finanziellen Verpflichtungen des Landes gegenüber den vom Ministerium für Schule und Weiterbildung geförderten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.

Mehr auf Grund der erstmaligen Förderung von sechs im Jahre 1992 anerkannten Einrichtungen, die gemäß § 10 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1996 einzubeziehen sind.

Titel 685 20: Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung

Ansatz 1996: 670.000,-- DM

Ansatz 1995: 650.000,-- DM

Mit den Haushaltsmitteln werden folgende Landesorganisationen der Weiterbildung institutionell gefördert:

Landesverband der VHS von NRW	385.000,-- DM
Landesarbeitsgemeinschaft für kath. Erwachsenenbildung	103.000,-- DM
Landesarbeitsgemeinschaft für evgl. Erwachsenenbildung	103.000,-- DM
Landesarbeitsgemeinschaft für ein andere Weiterbildung	<u>79.000,-- DM</u>
zusammen:	670.000,-- DM

Mit Hilfe der Landesmittel qualifizieren die Landesorganisationen einrichtungübergreifend die Bildungsarbeit der ihnen angeschlossenen Bildungsstätten. Mehr auf Grund unvermeidlicher Erhöhung der Personalkosten.

Titel 685 30: Zuschüsse für die kulturelle Bergarbeiterbetreuung

Ansatz 1996: 477.400,-- DM

Ansatz 1997: 477.400,-- DM

Der Zuschuß für kulturelle Bergarbeiterbetreuung (hier veranschlagt einschließlich eines Zuschusses des Unternehmensverbandes Ruhrkohle AG in Höhe von 238.700 DM) ist zweckbestimmt für anteilige Personalkosten. Die "Revierarbeitsgemeinschaft für kulturelle Bergmannsbetreuung" (REVAG) führt spezielle Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter der Ruhrkohle AG sowie deren Angehörige und Dritte durch. An 661 Kursen haben im Jahr 1994 6.961 Personen teilgenommen. Die Inhalte der Kurse und Veranstaltungen bezogen sich auf Themen von Politik und Gesellschaft, Sprachen (Alphabetisierung, Deutsch für Ausländer), Kreativität und Freizeitgestaltung und Gesundheit und Ernährung. Wesentlich für die Arbeit der REVAG ist die Ausländerintegration.

Titel 685 40: Zuschuß für das Adolf-Grimme-Institut in Marl

Ansatz 1996: 800.000,-- DM

Ansatz 1995: 780.000,-- DM

Das Adolf-Grimme-Institut ist das Medieninstitut des Deutschen Volkshochschulverbandes. Auf der Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen stellt das Institut den Einrichtungen der Weiterbildung und anderen interessierten Institutionen - unabhängig von deren Trägerschaft - seine Arbeitsergebnisse und medienpädagogischen Dienstleistungen zur Verfügung. Mehr auf Grund unvermeidlicher Erhöhung der Personalkosten.

Titelgruppe 60: Förderung schulabschlußbezogener Lehrgänge an Einrichtungen der Weiterbildung

Titel 653 60 und 684 60

Ansatz 1996: 6.000.000,-- DM

Ansatz 1995: 6.000.000,-- DM

Mit diesen Mitteln werden die gem. der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13.09.1984 (SGV. NW. 223) durchgeführten gebührenfreien Lehrgänge an Volkshochschulen und an anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung nach folgenden Kriterien zusätzlich gefördert:

	hauptamtl./-berufl.erteilte Unterrichtsstunde höchstens	nebenamtl./-berufl.erteilte Unterrichtsstunde höchstens
Volkshochschulen	50,00 DM	7,50 DM * 45,00 DM
anerkannte Weiterbildungseinrichtungen	30,00 DM	4,50 DM * 27,00 DM

* für in 1995 neu genehmigte Lehrgänge, sofern die Unterrichtsstunde nicht nach WbG gefördert wird.

MH

Das nordrhein-westfälische System des Zweiten Bildungsweges sieht landesweit ein ortsnahes Angebot zum nachträglichen Erwerb der mittleren Schulabschlüsse vor. Hierzu stehen dem kommunalen Träger sowohl die Abendrealschulen als auch die Volkshochschulen alternativ oder zugleich zur Verfügung. Für die jeweiligen Angebote gelten unterschiedliche Regelungen, insbesondere beteiligt sich das Land an der Finanzierung der Schulabschlüsse nach unterschiedlichen Gesetzen (Schulfinanzgesetz, Weiterbildungsgesetz). Die hier veranschlagten Mittel dienen dazu, die Angebotsmodalitäten - insbesondere die der Finanzierung - aufeinander abzustimmen, damit der kommunale Träger den örtlichen Bedarf so effektiv wie möglich decken kann.

Die Einrichtungen der Weiterbildung in sonstiger Trägerschaft können diese Mittel entsprechend den Regelungen des Weiterbildungsgesetzes in Anspruch nehmen.

Titelgruppe 70: Förderung der Arbeitnehmerweiterbildung (AWbG)

Titel 653 70: Zuweisungen an Gemeinden

Ansatz 1996: 420.000,-- DM

Ansatz 1995: 600.000,-- DM

Titel 684 70: Zuschüsse an Sonstige

Ansatz 1996: 770.000,-- DM

Ansatz 1995: 1.100.000,-- DM

Die Haushaltsmittel sind bestimmt als Zuweisungen und Zuschüsse für Veranstaltungen der Arbeitnehmerweiterbildung, die von Volkshochschulen und anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung im Rahmen des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes durchgeführt werden sowie für Projekte im Bereich der Arbeitnehmerweiterbildung (Information, Kooperation, insbesondere auch mit den neuen Bundesländern, Beratung, Curriculumentwicklung, Informations- und Kommunikationstechnologien, Frauen, Aussiedlerinnen/Aussiedler, Umsiedlerinnen/Umsiedler und Ältere); ferner zur Förderung von Innovationsveranstaltungen.

Zu § 10 Haushaltsgesetz 1996 (Entwurf):

Absatz 1 bestimmt die Durchschnittsbeträge für die Personalkosten, die Unterrichtsstunde allgemein und im Schulabschlußbereich, den Teilnehmertag und die Teilnehmerkosten.

Absatz 2 regelt die höchstmögliche Personalkostenerstattung.

Absatz 3 legt die sich aufgrund der förderungsfähigen Unterrichtsstunden und/oder Teilnehmertage ergebende Höchstförderung fest.

In Absatz 4 wird der Förderungs ausschluß für Einrichtungen, die nach dem 31.12.1992 anerkannt sind, geregelt.

Absatz 5 regelt die Gleichstellung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Brandenburg bei der Teilnahme an Lehrveranstaltungen nach dem Weiterbildungsgesetz mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus NRW und die Durchführung von Veranstaltungen durch NRW-Einrichtungen in Brandenburg.

Kapitel 05 730 - Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel 05 730 Titel 534 10 -Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung

Ansatz 1996: 3.185.000 DM
Ansatz 1995: 3.200.000 DM

Bei diesem Titel sind die Mittel für die Durchführung von Tagungen und Konferenzen, Ausstellungen, die Beschaffung und der Vertrieb von Publikationen und audiovisuellen Arbeitsmitteln veranschlagt.

Zu den ständigen Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen gehört es, die politische Bildung und die politische Kultur in Nordrhein-Westfalen, insbesondere in den Bereichen von Schule, Hochschule, außerschulischer Jugendbildung und politischer Weiterbildung mit dem Ziel zu fördern, Bürgerinnen und Bürger in ihrer Bereitschaft zur Wahrnehmung demokratischer Verantwortung in Staat und Gesellschaft zu unterstützen und darüber hinaus das Interesse und das Engagement für innerdeutsche, europäische und internationale Probleme und deren friedliche Lösung zu stärken.

Besondere Schwerpunkte der Arbeit werden sein:

- Förderung des inneren Zusammenwachsens Deutschlands nach der Vereinigung (u.a. Partnerschaft mit der LzpB Brandenburg)
- Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Gewalt
- Förderung der Verständigung mit alten und neuen Nachbarn (Niederlande, Polen)
- Deutschland und die Entwicklung Europas
- Förderung von Landesbewußtsein und Landesgeschichte

Kapitel 05 730 Titel 534 20 - Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher

Ansatz 1996: 58.000 DM
Ansatz 1995: 58.000 DM

Die hier veranschlagten Mittel sind für die 15. Verleihung des Gustav-Heinemann-Friedenspreises für Kinder- und Jugendbücher vorgesehen (Preisgeld 15.000 DM). Außerdem für die mit der Findung und Verleihung des Preises verbundenen Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, den Ankauf prämierter Bücher und die Durchführung von Lesungen.

Kapitel 05 730 Titel 541 10 - Für die Durchführung von Europa-Lehrerseminaren

Ansatz 1996:	4.500 DM
Ansatz 1995:	2.000 DM

Im Auftrag der Landeszentralen für politische Bildung aller Bundesländer und der Bundeszentrale für politische Bildung führt die nordrhein-westfälische Landeszentrale jährlich 3 Europa-Lehrerseminar in Bonn, Brüssel und Straßburg durch.

Die Finanzierung erfolgt durch Teilnehmer- und Länderbeiträge sowie durch die Bundeszentrale für politische Bildung. Bei Titel 541 10 ist der Länderbeitrag für nordrhein-westfälische Teilnehmer veranschlagt.

Titel 541 20 - Für die Durchführung von Bonner Lehrerseminaren

Ansatz 1996:	4.500 DM
Ansatz 1995:	4.800 DM

Die Länder führen mit wechselnder organisatorischer Zuständigkeit "Bonner Lehrerseminare als Fortbildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer aller Länder durch. Die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen ist seit 1989 für die Organisation der Veranstaltungen zuständig. Die besondere Bedeutung dieser Seminare liegt auch in der Begegnung von Lehrerinnen und Lehrern aus den neuen Ländern mit Kolleginnen und Kollegen aus den alten Ländern.

Die Finanzierung erfolgt durch Teilnehmer- und Länderbeiträge sowie durch die Bundeszentrale für politische Bildung. Im Jahre 1996 sollen vier Seminare durchgeführt werden.

Bei Titel 541 20 ist der Länderbeitrag für nordrhein-westfälische Teilnehmer veranschlagt.

Kapitel 05 730 Titel 541 30 - Für die Durchführung von Berliner Lehrerseminaren

Ansatz 1996: 11.400 DM

Ansatz 1995: --

Neu eingerichteter Titel für die Durchführung von Lehrer-Seminaren in Berlin (s. auch Titel 541 10).

Im Auftrag der Landeszentralen aller Länder und der Bundeszentrale für politische Bildung führt die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen insgesamt 3 Veranstaltungen in Berlin durch.

Die Finanzierung erfolgt durch Teilnehmer- und Länderbeiträge sowie durch die Bundeszentrale für politische Bildung.

Bei Titel 541 30 ist der Länderbeitrag für nordrhein-westfälische Teilnehmer veranschlagt.

Kapitel 05 730 Titel 684 10 - Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Wolfgang-Döring-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Josef-Hermann-Dufhues-Stiftung und der Ökologie-Stiftung NRW

Ansatz 1996: 5.020.000 DM

Ansatz 1995: 5.020.000 DM

Veranschlagt sind Zuwendungen zur praxisbezogenen politischen Bildungsarbeit und zu den Personalkosten der HPM der politischen Stiftungen im Lande Nordrhein-Westfalen. Daneben können den Stiftungen aus diesen Mitteln auch Zuschüsse für sonstige Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit gewährt werden.

Für die Verteilung der Zuwendungen wurde 1969 erstmalig ein Verteilerschlüssel festgelegt. Seit 1991 lautet der Verteilerschlüssel aufgrund der Aufnahme der Ökologie-Stiftung in die

Förderung aus diesem Titel 3 : 3 : 1 : 1. Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung; 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Karl-Arnold-Stiftung und die Josef-Hermann-Dufhues-Stiftung; 1 Teil auf die Wolfgang-Döring-Stiftung und 1 Teil auf die Ökologie-Stiftung NRW.

Der Haushaltsansatz 1996 wurde im Rahmen des Überrollhaushaltes ermittelt.

Kapitel 05 730 Titel 684 20 - Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Einrichtungen, die nach § 23 Weiterbildungsgesetz durch die Landeszentrale für politische Bildung anerkannt sind

Ansatz 1996:	6.750.000 DM
Ansatz 1995:	6.750.000 DM

Die Mittel werden aufgrund der vor Beginn eines jeden Haushaltsjahres gestellten Jahresanträge den Trägern der politischen Weiterbildung bewilligt. Die Förderung konzentriert sich aufgrund der Haushaltssituation auf die Träger der bei der Landeszentrale für politische Bildung nach § 23 des Weiterbildungsgesetzes anerkannten Einrichtungen. Da viele Träger von Einrichtungen der politischen Weiterbildung nicht in der Lage sind, nur mit Veranstaltungsbeträgen und/oder Eigenmitteln und Zuschüssen nach dem Weiterbildungsgesetz NRW (WbG) die Personalausgaben für die hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter/innen zu tragen, sollen aus diesem Titel vor allem Personalausgabenzuschüsse für die hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährt werden. Darüber hinaus werden Zuwendungen für politische Bildungsmaßnahmen (Teilnehmertage und Unterrichtsstunden) gewährt.

Im Haushaltsjahr 1995 erhalten die nachfolgend aufgelisteten Bildungsträger/Einrichtungen Landeszuwendungen (Stand 20.10.1995):

Aktionsgemeinschaft Friedenswoche e.V., Minden/Westfalen
-Heimvolkshochschule "Alte Molkerei Frille", Petershagen-

Aktuelles Forum NRW e.V., Gelsenkirchen
-"aktuelles forum"-

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Essen e.V., Essen

-Paul-Gerlach-Bildungswerk-

"Arbeit und Leben - DGB/VHS", Arbeitsgemeinschaft für politische und soziale Bildung im Land NRW e.V., Düsseldorf

Arbeitskreis Entwicklungspolitisches Bildungswerk e.V., Vlotho

-AKE-Bildungswerk-

Arbeitskreis Gesamtschule NRW e.V., Dortmund

-Forum Eltern und Schule-

Auslandsgesellschaft NRW e.V., Dortmund

-Institut für politische Bildung-

Bildungsdienst, Sozialwerk und Akademie des Deutschen Beamtenbundes (BISOWE), Bonn

-Politische Bildungseinrichtung-

Bildungs- und Begegnungsstätte der KAB und CAJ im Bistum Aachen e.V., Herzogenrath

-Oswald-von-Nell-Breuning-Haus-

Bildungswerk "Bürger in Gesellschaft und Staat" e.V., Hamm

Bildungswerk der Humanistischen Union NRW e.V., Essen

Bildungswerk Sauerland e.V., Iserlohn

- Bildungsforum Aspekte-

Deutscher Gewerkschaftsbund NRW e.V., Düsseldorf

-Bildungswerk-

Deutschland-und Europapolitisches Bildungswerk NRW e.V., Tecklenburg

Dialog-Gesellschaft für Bildung und Entwicklung e.V., Greven

-Dialog-Bildungswerk-

Europäische Bildungs- und Aktionsgemeinschaft e.V., Bonn

Europäische Staatsbürger-Akademie e.V., Bocholt
-Europa-Institut Bocholt und Bad Oeynhausen-

Förderverein für einen lokalen Rundfunk in Essen e.V., Essen
-Politisches Bildungswerk der Neuen Essener Welle-

Forum für Politik, Wirtschaft und internationale Begegnung e.V., Unna
-Forum Unna-

Friedensbüro e.V., Gesellschaft zur Förderung sozialen Lernens und Handelns, Lemgo
-Bildungswerk Lippe (BLip)-

Gesamteuropäisches Studienwerk e.V., Vlotho

Gesellschaft für soziale Politik und Praxis (GSP) e.V., Düsseldorf
-Bildungswerk für Demokratie, soziale Politik und Öffentlichkeit-

Gesellschaft für Weiterbildung Westfalen-Lippe e.V., Herford
-Institut für Politische Weiterbildung-

Gustav-Stresemann-Institut e.V., Bonn
-Europäische Tagungs- und Bildungsstätte-

"Haus Friedewald" e.V., Friedewald
-Sozialbildungsstätte "Haus Keppel" der Evangelischen Sozialakademie Friedewald, Hilchenbach-

Heimvolkshochschule Haus Neuland e.V., Bielefeld

Heinz-Kühn-Bildungswerk
Zentralausschuß der sozialistischen Bildungsgemeinschaften NRW e.V., Köln

Industrie-Gewerkschaft Medien, Druck und Papier, Publizistik und Kunst, Stuttgart
-Institut für Arbeitnehmerbildung "Heinrich Hansen",
Lage-Hörste-

Informations- und Bildungszentrum Schloss Gimborn e.V., Marienheide

Institut für angewandte Kommunikationsforschung in der außerschulischen Bildung e.V.
(IKAB), Bonn

-IKAB-Bildungswerk-

Institut für Umwelt- und Zukunftsforschung e.V., Bochum

-Bildungswerk-

Internationales Begegnungszentrum "Friedenshaus" e.V., Bielefeld

-Interkulturelles Bildungswerk-

Internationales Bildungs- und Begegnungswerk e.V., Dortmund

-Institut für politische Bildung-

Jakob-Kaiser-Stiftung e.V., Köln

-Heimvolkshochschule Adam-Stegerwald-Haus, Königswinter

Kolping-Bildungsstätte Soest, Diözesanverband e.V., Paderborn

-Gesellschaftspolitische Akademie-

Liberales Bildungswerk NRW e.V., Wuppertal

-Ludwig-Quidde-Forum-

Neue Gesellschaft Niederrhein e.V., Kerken

-Bildungswerk Stenden-

Politischer Arbeitskreis Schulen e.V., Bonn

-Studiengemeinschaft-

Politisches Bildungswerk Mensch und Gesellschaft e.V., Köln

Progressiver Eltern- und Erzieherverband NRW e.V., Gelsenkirchen

-Politische Bildungsstätte-

Seminar für Staatsbürgerkunde e.V., Attendorn/Neu-Listernohl

-Politische Akademie Biggese-

Seminar Gertrudis von Helfta, Helfta-Seminar e.V., Köln

-Helfta-Seminar-

Stätte der Begegnung, Selbsthilfewerk für politische Bildung e.V., Vlotho
 -Arbeitskreis politische Bildung und Erziehung-

Stiftung Christlich-Soziale Politik e.V., Königswinter
 -Arbeitnehmer-Zentrum (AZK)-

Verein für politische Bildung und Information e.V., Bonn
 -Akademie für politische Bildung und Information-

Verein für politische Frauenbildung e.V., Züllich-Geich
 -Frauenbildungswerk-

Verein zur Förderung politischen Handelns (VHF) e.V., Bonn
 -Politisches Bildungswerk: Junge Erwachsene machen Politik (JumP)-

Verein zur Förderung politischer Bildung im Ruhrgebiet e.V., Duisburg
 -Bildungswerk für politische Bildung im Ruhrgebiet-

Vereinigung zur Förderung von Humanität in Politik und Gesellschaft e.V., Bielefeld
 -Staatsbürger-Akademie Bielefeld (SAB)-

Willi-Eichler-Bildungswerk e.V., Köln
 -Willi-Eichler-Bildungsstätte, Bad Münstereifel-

**Kapitel 05 730 Titel 684 21 -Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen
 Bildungsarbeit**

Ansatz 1996	370.000 DM
Ansatz 1995	370.000 DM

Die Mittel sind bereit gestellt für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. und einzelner Volkshochschulen sowie weiterer Einzelprojekte der politischen Bildung verschiedener Adressatengruppen. Dabei sollen vorrangig politische Bildungsmaßnahmen zum Themenfeld "Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit" gefördert werden.

Regelmäßige Förderungen erhalten nachfolgende Institutionen:

Alte Synagoge Essen

Brauweiler Kreis für Landes- und
Zeitgeschichte e.V., Düsseldorf

Deutsche Vereinigung für politische
Bildung LV NRW e.V., Münster

Geschichtslehrerverband Nordrhein-Westfalen

Landeschüler/innen-Vertretung
Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Verein für Kommunalpolitik, politische
und soziale Bildung im Lande NRW e.V., Hemer

**Kapitel 05 730 Titel 684 22 -Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und
Aufarbeitung der deutschen Geschichte**

Ansatz 1996: 90.000 DM

Ansatz 1995: --

Der Titel 684 22 ist im Haushaltsjahr 1996 erstmalig ausgebracht. Auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung soll die wichtige Arbeit der Gedenkstätten in Nordrhein-Westfalen durch die Landeszentrale für politische Bildung unterstützt werden. Darüber hinaus sollen Projekte zur Aufarbeitung der deutschen Geschichte gefördert werden.

**Kapitel 05 730 Titel 684 30 -Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer
Trägerschaft, die ausschließlich Lehrveranstaltungen für politische Bildung
durchführen**

Ansatz 1996: 25.759.700 DM

Ansatz 1995: 25.549.700 DM

Bei der Landeszentrale für politische Bildung sind 63 Einrichtungen der politischen Bildung nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) anerkannt. Die Zuschüsse werden nach im Haushaltsgesetz festgesetzten Durchschnittsbeträgen gezahlt.

Die Erhöhung des Ansatzes basiert auf der Übernahme einer Einrichtung aus Kapitel 05 710 in den Bereich der politischen Bildung.

Folgende Bildungseinrichtungen sind anerkannt:

Aktionsgemeinschaft Friedenswoche e.V., Minden/Westfalen
-Heimvolkshochschule "Alte Molkerei Frille", Petershagen-

Aktuelles Forum NRW e.V., Gelsenkirchen
-"aktuelles forum"-

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Essen e.V., Essen
-Paul-Gerlach-Bildungswerk-

"Arbeit und Leben - DGB/VHS", Arbeitsgemeinschaft für politische und soziale Bildung im Land NRW e.V., Düsseldorf

Arbeitsgemeinschaft Staat und Gesellschaft e.V., Hagen
-Bildungswerk-

Arbeitskreis Entwicklungspolitisches Bildungswerk e.V., Vlotho
-AKE-Bildungswerk-

Arbeitskreis Gesamtschule NRW, Landesverband der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule (GGG) e.V., Dortmund
-Forum Eltern und Schule-

Auslandsgesellschaft NRW e.V., Dortmund
-Institut für politische Bildung-

Bildungsdienst, Sozialwerk und Akademie des Deutschen Beamtenbundes (BISOWE), Bonn
-Politische Bildungseinrichtung-

Bildungs- und Begegnungsstätte der KAB und CAJ im Bistum Aachen e.V., Herzogenrath
-Oswald-von-Nell-Breuning-Haus-

Bildungswerk "Bürger in Gesellschaft und Staat", Arbeitsgemeinschaft evangelischer und
katholischer Organisationen für staatsbürgerliche und gesellschaftspoliti-
sche Bildung e.V., Hamm

Bildungswerk der Humanistischen Union NRW e.V., Essen

Bildungswerk Sauerland e.V., Iserlohn
- Bildungsforum Aspekte-

Deutscher Gewerkschaftsbund NRW e.V., Düsseldorf
-Bildungswerk-

Deutscher Gewerkschaftsbund Bildungswerk e.V., Düsseldorf (Bund)
-DGB-Bildungszentrum Hattingen-

Deutschland-und Europapolitisches Bildungswerk NRW e.V., Tecklenburg

Dialog-Gesellschaft für Bildung und Entwicklung e.V., Greven
-Dialog-Bildungswerk-

Europäische Bildungs- und Aktionsgemeinschaft e.V., Bonn

Europäische Staatsbürger-Akademie e.V., Bocholt
-Europa-Institut Bocholt und Bad Oeynhausen-

Förderverein für einen lokalen Rundfunk in Essen e.V., Essen
-Politisches Bildungswerk der Neuen Essener Welle-

Forum für Politik, Wirtschaft und internationale Begegnung e.V., Unna
-Forum Unna-

Friedensbüro e.V., Gesellschaft zur Förderung sozialen Lernens und Handelns, Lemgo
-Bildungswerk Lippe (BLip)-

Friedrich-Ebert-Stiftung e.V., Bonn

- Abteilung Gesellschaftliche Information (GPI), Bonn-
- Alfred-Nau-Akademie, Bergneustadt-
- Gustav-Heinemann-Akademie, Freudenberg-
- Kurt-Schumacher-Akademie, Bad Münstereifel-

Friedrich-Naumann-Stiftung, Königswinter
 -Theodor-Heuss-Akademie, Gummersbach-

Gesamteuropäisches Studienwerk e.V., Vlotho

Gesellschaft für soziale Politik und Praxis (GSP) e.V., Düsseldorf
 -Bildungswerk für Demokratie, soziale Politik und Öffentlichkeit-

Gesellschaft für Weiterbildung Westfalen-Lippe e.V., Herford
 -Institut für Politische Weiterbildung-

Gewerkschaft Textil-Bekleidung, Düsseldorf
 -Werner-Bock-Schule, Beverungen-

Gustav-Stresemann-Institut e.V., Bonn
 -Europäische Tagungs- und Bildungsstätte-

"Haus Friedewald" e.V., Friedewald
 -Sozialbildungsstätte "Haus Keppel" der Evangelischen Sozialakademie Friedewald, Hilchenbach-

Heimvolkshochschule Haus Neuland e.V., Bielefeld

Heinz-Kühn-Bildungswerk
 Zentralausschuß der sozialistischen Bildungsgemeinschaften NRW e.V., Köln

Industrie-Gewerkschaft Medien, Druck und Papier, Publizistik und Kunst, Stuttgart
 -Institut für Arbeitnehmerbildung "Heinrich Hansen", Lage-Hörste-

Industrie-Gewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/M.
 -Bildungszentrum Sprockhövel-

Informations- und Bildungszentrum Schloss Gimborn e.V., Marienheide

Institut für angewandte Kommunikationsforschung in der außerschulischen Bildung e.V.
(IKAB), Bonn

-IKAB-Bildungswerk-

Institut für Umwelt- und Zukunftsforschung e.V., Bochum

-Bildungswerk-

Internationales Begegnungszentrum "Friedenshaus" e.V., Bielefeld

-Interkulturelles Bildungswerk-

Internationales Bildungs- und Begegnungswerk, Evangelischer Verein für Begegnung,
Versöhnung und Zusammenarbeit e.V., Dortmund

-Institut für politische Bildung-

Jakob-Kaiser-Stiftung e.V., Köln

-Heimvolkshochschule Adam-Stegerwald-Haus, Königswinter-

Josef-Hermann-Dufhues-Stiftung e.V., Fröndenberg

-Bildungswerk-

Karl-Arnold-Stiftung e.V., Bonn

-Bildungsstätte-

Kolping-Bildungsstätte Soest, Diözesanverband e.V., Paderborn

-Gesellschaftspolitische Akademie-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., St. Augustin

-Bildungszentrum Schloss Eichholz, Wesseling-

-Institut für politische Bildung mit den Bildungswerken in Aachen, Köln und Münster-

Liberales Bildungswerk NRW e.V., Wuppertal

-Ludwig-Quidde-Forum-

Neue Gesellschaft Niederrhein e.V., Kerken

-Bildungswerk Stenden-

Ökologie-Stiftung NRW, Verein für ökologische, demokratische und solidarische Bildung e.V.,
Düsseldorf

-Bildungswerk Dortmund-

Politischer Arbeitskreis Schulen e.V., Bonn

-Studiengemeinschaft-

Politisches Bildungswerk Mensch und Gesellschaft e.V., Köln

Progressiver Eltern- und Erzieherverband NRW e.V., Gelsenkirchen

-Politische Bildungsstätte-

Seminar für Staatsbürgerkunde e.V., Attendorn/Neu-Listernohl

-Politische Akademie Biggese-

Seminar Gertrudis von Helfta, Helfta-Seminar e.V., Köln

-Helfta-Seminar-

Stätte der Begegnung, Selbsthilfewerk für politische Bildung e.V., Vlotho

-Arbeitskreis politische Bildung und Erziehung-

Stiftung Christlich-Soziale Politik e.V., Königswinter

-Arbeitnehmer-Zentrum (AZK)-

Verein für politische Bildung und Information e.V., Bonn

-Akademie für politische Bildung und Information-

Verein für politische Frauenbildung e.V., Zülpich-Geich

-Frauenbildungswerk-

Verein zur Förderung politischen Handelns (VHF) e.V., Bonn

-Politisches Bildungswerk: Junge Erwachsene machen Politik (JumP)-

Verein zur Förderung politischer Bildung im Ruhrgebiet e.V., Duisburg

-Bildungswerk für politische Bildung im Ruhrgebiet-

Vereinigung zur Förderung von Humanität in Politik und Gesellschaft e.V., Bielefeld

-Staatsbürger-Akademie Bielefeld (SAB)-

Willi-Eichler-Bildungswerk e.V., Köln
 -Willi-Eichler-Bildungsstätte, Bad Münstereifel-

Wolfgang-Döring-Stiftung, Düsseldorf -Liberale Stiftung für politische Bildung und Forschung
 in NRW, Gummersbach-

Kapitel 05 730 Titel 684 40 -Zuschüsse zur Förderung und Verbreitung des Friedensgedankens

Ansatz 1996: 50.000 DM
 Ansatz 1995: 50.000 DM

Der Ansatz ist vorgesehen für Projekte, die der Förderung und Verbreitung des Friedensgedankens sowie der Vermittlung von Ergebnissen der Friedens- und Konfliktforschung dienen. Zielgruppe der Förderung sind insbesondere die früher von der Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung betreuten und geförderten Einrichtungen, Organisationen oder Personen.

Titelgruppe 70

Kapitel 05 730 Titel 684 70 - Zuschüsse für die Ablösung von Schuldverpflichtungen

Für das Haushaltsjahr 1996 wurde der Ansatz auf Null gesetzt.

Es liegt ein Antrag auf Ablösung von Schuldverpflichtungen in Höhe von 500.000 DM vor. Angesichts der schwierigen Haushaltssituation des Landes konnte er aber im Landeshaushalt 1996 nicht berücksichtigt werden.

Folgende Einrichtungen haben seit Beginn der Förderung im Haushaltsjahr 1977 Zuwendungen für die Ablösung von Schuldverpflichtungen erhalten:

- | | | |
|-------------|---|--------------|
| 1. | Heimvolkshochschule Haus Neuland, Bielefeld | |
| 1987 - 1990 | | 3.875.000 DM |
| | | |
| 2. | Seminar für Staatsbürgerkunde, Attendorn | |
| 1987 - 1990 | | 2.725.000 DM |

3.	Gustav-Stresemann-Institut, Bonn	
1989/1990		3.300.000 DM
4.	Jakob-Kaiser-Stiftung, Königswinter	
1989/1990		1.700.000 DM
5.	Karl-Arnold-Stiftung, Bonn	
1992		2.000.000 DM
6.	Stiftung Christlich-Soziale Politik, Königswinter	
1991/1992		2.500.000 DM

Kapitel 05 730 Titel 893 70 - Zuschüsse für den Bau und die Einrichtung von Häusern der
Weiterbildung

Für das Haushaltsjahr 1996 wurde der Ansatz auf Null gesetzt.

Es liegen Anträge auf Zuwendungen zu den Investitionskosten in Höhe von insgesamt rd. 4,8 Mio. DM vor. Angesichts der schwierigen Haushaltssituation des Landes konnten sie im Landeshaushalt 1996 nicht berücksichtigt werden.

Folgende Neubau- und Baumaßnahmen wurden seit Beginn der Förderung im Haushaltsjahr 1977 mit Hilfe des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert. Bei der Aufstellung bleiben den Zuwendungen für Baumaßnahmen, die im Einzelfall unter 100.000 DM liegen, und Zuwendungen für ausschließlich energiesparende Maßnahmen unberücksichtigt:

Bildungseinrichtung	Zuwendungsfähige Gesamtausgaben DM	Höhe der Landesermächtigung DM
<u>Aktiongemeinschaft Friedenswoche</u> Alte Heimvolkshochschule Frille Umbaumaßnahme 1978/1992	525.503,00	348.627,00
<u>Friedrich-Ebert-Stiftung</u> Ausbau Lehrgebäude in Münstereifel 1985/1986	1.350.579,00	800.000,00
<u>Gustav-Stresemann-Institut</u> Neubau einer Tagungsstätte 1985/1989	25.242.844,00	10.000.000,00
<u>HVHS "Haus Neuland"</u> Erweiterungsbau - 1979 - 1983 - Umbaumaßnahmen 1983 - 1985 Modernisierung 1992	8.280.000,00 2.327.770,00 510.000,00	4.140.000,00 1.065.500,00 400.000,00
<u>IBZ Schloß-Gimborn</u> Um- und Ausbau 1992	474.200,00	175.000,00
<u>Jakob-Kaiser-Stiftung e.V.</u> Sanierung 1987 - 1989	2.518.000,00	950.000,00
<u>Karl-Arnold-Stiftung</u> Erweiterungsbau der Bildungsstätte 1979/1983 Sanierung 1990/1992	5.401.966,00 1.744.318,00	3.100.000,00 1.100.000,00
<u>Kolping-Bildungsstätte Soest</u> Einrichtung von Schulungsräumen 1980	440.065,00	220.000,00
<u>Neue Gesellschaft Niederrhein</u> - HVHS Stenden Anbau Internatsgebäude 1978/1980 Erweiterung und Modernisierung 1988 - 1990 Kanalanschluß 1992	2.998.000,00 1.156.700,00 495.000,00	1.450.000,00 950.000,00 350.000,00
<u>Seminar für Staatsbürgerkunde,</u> <u>Attendorn</u> Polititische Akademie Biggensee Neubau und Ersteinrichtung 1978 - 1980	9.400.000,00	4.350.000,00
<u>Stiftung für christlich-soziale</u> <u>Politik und Bildung</u> Bau der HVHS "AZK" 1985 - 1988	15.598.910,00	6.900.000,00
<u>Willi-Eichler-Bildungswerk e.V.</u> Erwerb und Einrichtung eines Hauses in Münstereifel 1978	1.133.626,00	550.000,00

Anhang

Haushalt 1994		Zweckbestimmung	Ausgabereste und Vorgriffe (unterstrichen) im Haushaltsjahr 1995
Kapitel	Titel	(Kurzform)	DM
05 020	547 99	Zweckgebundene sächliche Ausgaben aus Beiträgen Dritter	195.568,77
05 021	797 10	Erweiterungsbau Glasfachs Schule Rheinbach	3.318.248,--
05 021	893 10	Zuschüsse für den Neubau des Schülerwohnheimes der Glasfachs Schule Rheinbach	6.000.000,--
05 021	883 61	Zuweisung an Gemeinden für Werkstätten an berufsbildenden Schulen	1.510.492,29
05 130	547 99	Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter	2.776,67
05 030	684 20	Austauschmaßnahmen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes	3.040,--
05 060	812 10	Erwerb von Geräten ect. im Inland	10.800,---
05 130	547 99	Zweckgebundene sächliche Ausgaben aus Beiträgen Dritter	2.778,49
05 300	524 10	Lehr- und Lernmittel	93.700,--
05 300	653 80	Durchführung von Schul- und Modellversuchen	190.800,--
05 340	547 99	Zuschuß für einen Erweiterungsbau des Stiftischen Gymnasiums in Düren	553.400,--
05 450	798 10	Erweiterungsbau der Handels- und Gewerbeschule Mönchengladbach-Rheydt	386.600,--
Summe			<u>12.265.427,55</u>

Präsident des Landesrechnungshofs
des Landes Nordrhein-Westfalen

40025 Düsseldorf



98

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Eingangs ZH 16/11.95

40190 Düsseldorf
Telefon
(0211) 4972-0
Durchwahl
4972-2573

Ministerpräsident

Innenministerium

Ministerium für Schule und Weiterbildung

Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand,
Technologie und Verkehr

Ministerium für die Gleichstellung
von Frau und Mann

Ministerium für Bauen und Wohnen

Ministerium für Stadtentwicklung,
Kultur und Sport

des Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

Ministerium für
Bundes- und Europaangelegenheiten
des Landes Nordrhein-Westfalen

53113 Bonn

Nachrichtlich:

Justizministerium

Ministerium für Umwelt,
Raumordnung und Landwirtschaft

des Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

Präsident des Landesrechnungshofs
des Landes Nordrhein-Westfalen

40025 Düsseldorf

Datum
08.11.1995

Abteilungen II, III, IV und V

im Hause

Gruppenleiter, Referatsleiterinnen
und Referatsleiter,
Referentinnen und Referenten,
Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter
der Abteilung I

Landeshauptkasse

im Hause

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

I D 2 - 1700 - 7

Betr.: Organisatorische Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden aus Anlaß der Neubildung der Landesregierung;

hier: Umsetzung von Haushaltsmitteln, Planstellen und Stellen nach § 50 Abs. 1 LHO

Bezug: 1. Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten vom 18.07.1995;
2. Mein Schnellbrief vom 20.07.1995 - I D 1 - 1700 - 7 -

Anlg.: 1. Umsetzung von Haushaltsansätzen, Haushaltsresten und Verpflichtungsermächtigungen
2. Umsetzung von Planstellen und Stellen

Gemäß § 50 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 LHO werden die im einzelnen aus den Anlagen ersichtlichen Mittel sowie Planstellen und Stellen umgesetzt, und zwar

- Haushaltsmittel, Haushaltsreste und Verpflichtungsermächtigungen mit Wirkung vom 15.09.1995,

- Planstellen und Stellen mit Wirkung vom 15.09.1995.

Ausnahme:

Die Umsetzung der Planstellen und Stellen aus dem Kapitel 08 110 zum Kapitel 14 070 erfolgt zum 15.10.1995.

100

Wegen des buchungsmäßigen Nachweises der bis zum Zeitpunkt der Umsetzung vereinnahmten und verausgabten Haushaltsmittel ergeht ein gesondertes Rundschreiben.

Im Auftrag

Dr. Berg



Beglaubigt

Seipaska
Angestellte

Umsetzungen von Haushaltsansätzen, Haushaltsresten und
Verpflichtungsermächtigungen nach § 50 Abs. 1 LHO

(* = Umsetzung von Teilansätzen)

Kapitel	von		Es werden umgesetzt		auf	Titel	Einnahmen DM	Ausgaben DM	übertragene Haushaltsreste DM	Verpflichtungs- ermächtigungen DM	Bemerkungen
	Kapitel	Titel	Kapitel	Titel							
1		2	3	4		5	6	7	8	9	
02 010	422 10*		05 010	422 10			200.000				
02 010	425 10*		05 010	425 10			600.000				
02 010	426 10*		05 010	426 10			40.000				
02 010	427 49*		05 020	427 49			6.700				
02 010	513 10*		05 010	513 10			5.000				
02 010	517 10*		05 010	517 10			33.000				
02 010	518 10*		05 010	518 10			64.000				
02 010	518 20*		05 010	518 20			1.800				
02 010	527 10*		05 010	527 10			8.000				
02 010	TG 70*										
02 010	515 70*		05 010	515 60			65.000				
02 010	518 70*		05 010	538 60			30.000				
02 010	522 70*		05 010	511 60			2.000				
02 010	525 70*		05 010	525 60			30.000				
02 010	538 70*		05 010	538 60			30.000				
02 010	812 70*		05 010	812 60			5.000				
02 050			05 730			301.000	41.004.500		2.700.000		
Insgesamt						301.000	42.125.000		2.700.000		

Umsetzungen von Haushaltsansätzen, Haushaltsresten und
Verpflichtungsermächtigungen nach § 50 Abs. 1 LHO

(* = Umsetzung von Teilansätzen)

Kapitel	von		Es werden umgesetzt		auf	Einnahmen DM	Ausgaben DM	übertragene Haushaltsreste DM	Verpflichtungs- ermächtigungen DM	Bemerkungen
	Kapitel	Titel	Kapitel	Titel						
1		2	3	4		5	6	7	8	9
05 830		685 60*	08 035	685 40			<u>3.130.000</u>		<u>1.300.000</u>	Nr. 1 und 3 der Erläuterungen im Haushaltsplan
Insgesamt							<u>3.130.000</u>		<u>1.300.000</u>	

102

Umsetzungen von Haushaltsansätzen, Haushaltsresten und
Verpflichtungsermächtigungen nach § 50 Abs. 1 LHO

(* = Umsetzung von Teilansätzen)

Kapitel	von		Es werden umgesetzt		auf	Titel	Einnahmen DM	Ausgaben DM	übertragene Haushaltsreste DM	Verpflichtungs- ermächtigungen DM	Bemerkungen
	Kapitel	Titel	Kapitel	Titel							
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
05 010	422 10*	15 010	422 10	0	1.400.000	0,00	0	0,00	0		
05 010	425 10*	15 010	425 10	0	530.000	0,00	0	0,00	0		
05 010	426 10*	15 010	426 10	0	30.000	0,00	0	0,00	0		
05 010	526 00*	15 010	526 10	0	15.000	0,00	0	0,00	0		
05 010	527 10*	15 010	527 10	0	18.000	0,00	0	0,00	0		
05 010	531 20*	15 020	531 10	0	30.000	0,00	0	0,00	0		
05 010	685 00	15 020	685 10	0	11.400	0,00	0	0,00	0		
05 010	685 10	15 020	685 10	0	50.000	0,00	0	0,00	0		
05 010	425 78*	15 010	425 78	0	20.000	0,00	0	0,00	0		
05 010	527 79*	15 010	527 79	0	10.000	0,00	0	0,00	0		
05 020	427 49*	15 020	427 49	0	300.000	0,00	0	0,00	0		
05 020	441 10*	15 020	441 10	0	200.000	0,00	0	0,00	0		
05 030	685 30	15 820	685 51	0	12.500.000	0,00	0	0,00	0		
05 030	685 50	15 760	685 50	0	4.310.000	0,00	0	0,00	0		
05 030	685 52	15 820	685 52	0	3.410.000	0,00	0	0,00	0		
05 030	685 53	15 760	685 53	0	17.000	0,00	0	0,00	0		

Umsetzungen von Haushaltsansätzen, Haushaltsresten und
Verpflichtungsermächtigungen nach § 50 Abs. 1 LHO

Kapitel	Es werden umgesetzt		auf	Titel	Einnahmen DM	Ausgaben DM	übertragene Haushaltsreste DM	Verpflichtungs- ermächtigungen DM	Bemerkungen
	von	Titel							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
05 610***		15 610		597.500	46.377.000	2.795.100,00	3.050.000	Sp. 7: Tit. 713 10 und 883 10 ***Kap. 05 610 wird umgesetzt ohne Lehrerfortbildung (vgl. Erläuterungen zu Titel 684 11 (Nr. 5, 1.150 TDM) und 684 12 (Nr. 4, 1.150 TDM)	
05 750		15 750		886.000	16.580.100	2.091,89	0	Sp. 7: Tit. 429 99	
05 760		15 760		35.000	6.945.000	0,00	250.000		
05 770		15 770		20.000	3.484.400	0,00	0		
05 810		15 810		1.200.500	47.770.000	0,00	6.050.000		
05 820		15 820		628.400	51.768.500	0,00	3.980.000		
05 830**		15 830		175.000	63.103.100	0,00	9.744.700	**Kap. 05 830 wird umgesetzt ohne Film- büro (vgl. Erläute- rungen zu Titel 685 60 im HPl. 1995, EPL. 05, Nrn. 1 u. 3 Ansatz 3.130.000 DM und VE 1.300.000 DM)	
				3 542 400	258 879 500	2 797 191 89	23 074 700		

104

105

Umsetzungen von Planstellen und Stellen nach § 50 Abs. 1 LHO

Es werden umgesetzt				Planstellen und Stellen
von		auf		
Kapitel 1	Titel 2	Kapitel 3	Titel 4	
				5
02 010	422 10	05 010	422 10	Planstellen Bes.-Gruppe: B 2 1 A 16 1 A 14 1 A 13 g.D. 2 A 12 2 A 11 1 A 9 m.D. 1
02 010	425 10	05 010	425 10	Stellen für Angestellte Verg.-Gr. Dienststart AT (B 4) - 01 - 1 AT (B 2) - 01 - 2 (davon 1 kw - Einsparung - aus 1985 für die Landeszentrale für po- litische Bildung) I - 01 - 1 I b - 01 - 2 I b/II a - 01 - 1 IV b - 01 - 1 (Umsetzung am 31.12.1995) IV b/V b - 02 - 1 V b/V c - von 02 nach 03 - 4 V c - von 02 nach 03 - 1 V c/VI b - von 02 nach 03 - 2 VI b - von 02 nach 03 - 3 VI b/VII - von 02 nach 03 - 1 VI b/VII - von 03 nach 04 - 1 VII/VIII - von 02 nach 03 - 4 VII/VIII - 04 - 3 (davon 1 kw 1.04.1998 -Einsparung 1995 - für die Landeszentrale für politische Bildung) VII/VIII - 05 - 1

Umsetzungen von Planstellen und Stellen nach § 50 Abs. 1 LHO

Es werden umgesetzt				Planstellen und Stellen
von		auf		
Kapitel	Titel	Kapitel	Titel	
1	2	3	4	5
02 010	426 10	05 010	426 10	Stellen für Arbeiter: Lohngr. Dienstart 3 a - 2 a von 04 nach 01 - 2 (davon 1 kw 1.01.1997 - Einsparung 1995 - für die Landeszentrale für po- litische Bildung)

104

Umsetzungen von Planstellen und Stellen nach § 50 Abs. 1 LHO

Es werden umgesetzt				Planstellen und Stellen
von		auf		
Kapitel	Titel	Kapitel	Titel	
1	2	3	4	5
05 010	422 10	15 010	422 10	Planstellen B 7 Ministerialdirigent/in 2 B 4 Ltd. Ministerialrat/rätin 4 B 2 Ministerialrat/rätin 5 A 16 Ministerialrat/rätin 5 A 15 Regierungsdirektor/in 2 A 14 Oberregierungsrat/rätin 1 A 13 Regierungsrat/rätin 1 Summe höherer Dienst 20 A 13 Oberamtsrat/rätin 5 A 12 Amtsrat/rätin 5 (1. ab 31.12.1995) A 11 Reg. amtmann/frau 5 Summe gehobener Dienst 15 A 9 Reg. amtsinspektor/in 1 Summe Planstellen 36 Stellen für beamtete Hilfskräfte c) Abgeordnete Beamte A 15 Studiendirektor/in 2 A 14 Oberstudienrat/rätin 1 Summe beamtete Hilfskräfte 3
05 010	425 10	15 010	425 10	Stellen für Angestellte Dienstart 01 AT (B 2) ku BAT I 1 I 1 I b/II a 1 Dienstart 02 II a/III 1 IV b 1 IV b/V b TG 78 1 Dienstart 03 V b 1 V c/VI b 2 VII/VIII 2

Umsetzungen von Planstellen und Stellen nach § 50 Abs. 1 LHO

Es werden umgesetzt				Planstellen und Stellen
von		auf		
Kapitel	Titel	Kapitel	Titel	
1	2	3	4	5
05 010	425 10	15 010	425 10	Dienststart 04 VC/VIb 2 VIb/VII 4 VII/VIII 7 Dienststart 05 VII/VIII 1 Summe Angestellte 25 Stellen für Arbeiter MTL 3a - 2a 2 Summe Arbeiter 2
05 010	TG 78 425 78	15 010	425 10	Stellen für Angestellte TGr. IV b/V b 1
05 750	422 10	15 750	422 10	Planstellen 71 (davon 1 Dienstwohnungsinhaber) Leerstellen (Beamte) 5 Stellen für beamtete Hilfskräfte c) Abgeordnete Beamte A 14 3
	422 20		422 20	Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst 40
	425 10		425 10	Angestellte 89 Leerstellen (Angestellte) 2
	426 10		426 10	Arbeiterstellen 23
	TG 60		TG 60	TG 60 Angestellte 5
	TG 63		TG 63	TG 63 Angestellte 8
05 770	422 10 425 10 426 10	15 770	422 10 425 10 426 10	Planstellen 3 Angestelltenstellen 41 Arbeiterstellen 1
05 820	TG 70 425 70	15 820	TG 70 425 70	<u>Angestelltenstellen</u> Ib/IIa 1 IVb 1

Zu Textteil 2.3 -Disponible Beträge-				
		1996	1995	+ / (-)
Kapitel	Titel	DM	DM	DM
1. Verlässliche Schule von acht bis eins				
05 310	653 10	10.200.000	0	10200000
05 390	653 10	1.500.000	0	1500000
Zusammen Nr. 1		11.700.000	0	11700000
2. Sonstiger Bildungsbereich				
05 020	685 60	640.000	720.000	-80000
	685 70	200.000	200.000	0
	Zus. 05 020	840.000	920.000	-80000
05 130	671 00	31.000	31.000	0
	681 10	168.000	0	168000
	681 60	0	0	0
	685 60	500.000	500.000	0
	Zus. 05 130	699.000	531.000	168000
05 300	653 70	1.100.000	1.600.000	-500000
	685 70	50.000	50.000	0
	653 80 (50%)	750.000	1.100.000	-350000
	685 80 (50%)	300.000	405.000	-105000
	Zus. 05 300	2.200.000	3.155.000	-955000
Zusammen Nr. 2		3.739.000	4.606.000	-867000
3. Landeszentrale für politische Bildung				
05 730	684 22	90.000	0	90000
	684 40	50.000	50.000	0
Zusammen Nr. 3		140.000	50.000	90000
Summen:				
Nr. 1		11.700.000	0	11700000
Nr. 2		3.739.000	4.606.000	-867000
Nr. 3		140.000	50.000	90000
Insgesamt		15.579.000	4.656.000	10923000
MSW-ZA1				
13.11.95				

110

noch zu Textteil 2.3 -Rechtlich gebundene Beträge-				
		1996	1995	+ / (-)
Kapitel	Titel	DM	DM	DM
zu 2.3 Nr. 9: Erstattung von Versorgungsbezügen				
05 910	641 00	180.000	180.000	0
	642 00	900.000	1.000.000	-100000
	643 00	200.000	200.000	0
	646 00	600.000	650.000	-50000
Zusammen Nr. 9		1.880.000	2.030.000	-150000
zu 2.3 Nr. 10: Sonstige				
05 020	681 10	1.100	1.100	0
05 050	686 10	1.500	1.500	0
05 140	685 00	9.800	9.800	0
05 300	671 10	500.000	650.000	-150000
	671 20	518.000	508.000	10000
	681 10	3.305.000	3.272.000	33000
	681 20	2.850.000	2.700.000	150000
	684 10	150.000	180.000	-30000
	681 60	320.000	360.000	-40000
	653 80 (50%)	750.000	1.100.000	-350000
	685 80 (50%)	300.000	405.000	-105000
05 450	685 10	400	400	0
Zusammen Nr. 10		8.705.800	9.187.800	-482000
MSW-ZA1				
13.11.95				

M

Zu Textteil 2.5: Sachinvestitionen				
Kapitel	Titel	1996 DM	1995 DM	+ / (-) DM
05 010	812 00	20.000	0	20000
	812 10	90.000	60.000	30000
	812 60	310.000	705.000	-395000
	Zus. 05 010	420.000	765.000	-345000
05 020	812 80	8.100.000	8.000.000	100000
05 110	812 78	300.000	0	300000
05 120	812 10	430.000	480.000	-50000
05 140	812 10	25.000	45.000	-20000
	812 20	130.000	0	130000
	812 63	42.000	0	42000
	Zus. 05 140	197.000	45.000	152000
05 450	812 10	0	1.570.700	-1570700
	812 20	200.000	200.000	0
	Zus. 05 450	200.000	1.770.700	-1570700
05 720	812 10	12.000	15.000	-3000
Zusammen		9.659.000	11.075.700	-1416700
MSW-ZA1				
13.11.95				

M2

Zu Textteil 2.6: Investitionsförderung (OGr. 83 - 89)				
Kapitel	Titel	1996 DM	1995 DM	+ / (-) DM
Darlehn nach BaföG				
05 030	863 60	1.000.000	1.300.000	-300000
Einrichtung von Werkstätten an berufsbildenden Schulen				
05 300	883 61	1.400.000	1.400.000	0
Baumaßnahme Stift. Gymnasium Düren				
05 340	893 10	0	250.000	-250000
	893 20	0	1.655.800	-1655800
Baumaßnahme Stift. Gymnasium Gütersloh				
	893 40	2.500.000	200.000	2300000
Sonstige Förderungen				
05 300	883 62	40.000	40.000	0
Zusammen Sonstige				
		40.000	40.000	0
Insgesamt OGr. 83-89		4.940.000	4.845.800	94.200
MSW-ZA1				
13.11.95				

M3

Zu Textteil 3: Gliederung nach Sachbereichen				
Kapitel	Titel	1996 DM	1995 DM	+ / (-) DM
Kosten der KMK und gemeinsam finanzierter Einrichtungen				
05 030	632 10	7.668.000	7.700.000	-32000
	652 10	624.400	616.000	8400
	652 20	80.000	80.000	0
	685 40	82.000	0	82000
05 300	671 10	650.000	650.000	0
Zusammen		9.104.400	9.046.000	58400
Abgeltung von Urheberrechten				
05 030	685 51	930.000	930.000	0
05 300	671 20	518.000	508.000	10000
Zusammen		1.448.000	1.438.000	10000
Ausbildungsförderung c) Ausbildungsbeihilfen usw.				
05 020	681 10	1.100	1.100	0
05 130	671 00	31.000	31.000	0
05 300	681 10	3.305.000	3.272.000	33000
	681 20	2.850.000	2.700.000	150000
	684 10	150.000	180.000	-30000
	681 60	320.000	360.000	-40000
Zusammen		6.657.100	6.544.100	113000
Ausstattung mit Neuen Technologien				
05 010	812 60	310.000	705.000	-395000
05 020	812 80	8.100.000	8.000.000	100000
05 110	812 78	300.000	0	300000
05 120	812 10	250.000	480.000	-230000
Zusammen		8.960.000	9.185.000	-225000
MSW-ZA1				
13.11.95				

M4

(noch zu Textteil 3: Gliederung nach Sachbereichen)				
Zuschüsse gem. § 4 SchFG und vertragliche Zuschüsse				
Kapitel	Titel	1996	1995	+ / (-)
		DM	DM	DM
05 340	685 10	24.500.000	22.979.000	1521000
	685 30	7.920.000	7.757.000	163000
	893 10	0	250.000	-250000
	893 20	0	1.655.800	-1655800
	893 40	2.500.000	200.000	2300000
	Zus. 05 34	34.920.000	32.841.800	2078200
04 360	653 00	170.000	170.000	0
05 390	633 00	1.450.000	1.650.000	-200000
05 410	633 00	2.800.000	3.200.000	-400000
	653 00	960.000	1.100.000	-140000
	685 10	3.200.000	3.390.000	-190000
	Zus. 05 41	6.960.000	7.690.000	-730000
Zusammen		43.500.000	42.351.800	1148200
MSW-ZA1				
13.11.95				